

# Sitzungsunterlagen

Rat

29.11.2022

# Inhaltsverzeichnis

## Sitzungsdokumente

Nachtrags-/Tischvorlage Nr. 1 RAT - Vorblatt 4

## Vorlagendokumente

- \* TOP Ö 4 Ausschuss- und Gremienumbesetzungen  
Vorlage 2022/1048 6
  - Anlage\_1\_GRÜNE\_29.\_September\_2022 2022/1048 13
  - Anlage\_2\_FDP\_19.\_Oktober\_2022 2022/1048 14
  - Anlage\_3\_FDP\_25.\_Oktober\_2022 2022/1048 16
  - Anlage\_4\_FDP\_31.\_Oktober\_2022 2022/1048 17
  - Anlage\_5\_SPD\_08.\_November\_2022 2022/1048 18
  - Anlage\_6\_CDU\_09.\_November\_2022 2022/1048 19
  - Anlage\_7\_Volksabstimmung\_15.\_November\_2022 2022/1048 21
  - Anlage\_8\_Seniorenbeirat 2022/1048 22
- \* TOP Ö 10 Beratung des Haushalts und Beschluss der Haushaltssatzung 2023  
Vorlage 2022/0987/1 24
  - Anlage 2 - Erläuterungen zum Stellenplan mit Stellungnahme PR 2022/0987/1 26
  - Anlage 3 - Stellenplanmäßige Veränderungen 2022/0987/1 30
  - Anlage 4 - Stellenplanmäßige Auswirkungen 2022/0987/1 32
  - Anlage 5 - Entwurf Stellenplan 2022/0987/1 34
- \* TOP Ö 20 Aufnahme der Paten-/Partnerschaft mit einer ukrainischen Kommune und die Hinterlegung mit Finanzmittel  
Vorlage 2022/1081 51  
Antrag\_DIE\_FRATKION\_11.\_November\_2022 2022/1081 53
- \* TOP Ö 22 Konzept zur Nutzung der städtischen Turn- und Sporthallen ausschließlich für schulische und sportliche Zwecke  
Vorlage 2022/1088 54  
Nutzung städt. Turn- u. Sporthallen 2022/1088 56
- \* TOP Ö 23 Neufassung der Geschäftsordnung der Gesellschafterversammlung  
Troikomm  
Vorlage 2022/1085 59  
gemeinsamer\_Antrag\_GRÜNE\_Fraktion\_und\_SPD-Fraktion\_15.\_November\_2022 2022/1085 61  
GO Troikomm 2022 Anlage 2022/1085 64  
Synopsis 2022/1085 66
- \* TOP Ö 45.3 Gremien- und Nebentätigkeiten des Bürgermeisters in 2021  
Mitteilung 2022/1093 70
- \* TOP Ö 46.2 Gesetz zur Bekämpfung der Zwangsheirat - rechtliche Lage  
Anfrage 2022/1089 72  
Anfrage\_DIE\_FRAKTION\_Zwangsheirat 2022/1089 74
- \* TOP Ö 46.3 Ausführung der  
"Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung" (EnSikuMaV)  
Anfrage 2022/1090 75  
Anfragen\_Fraktion\_DIE\_FRAKTION\_14\_November\_2022 2022/1090 76
- \* TOP Ö 46.4 Sozialwohnungen im Bestand (Belegungsrechte und Bindungsverlängerungen)  
Anfrage 2022/1091 77

Anfrage_DIE_FRATKTION_Sozialwohnungen im Bestand 2022/1091	78
Anlage_1_Vorlage_2022-0957 2022/1091	80
Anlage_2_BEB_NRW_2022 2022/1091	84
Anlage_3_Auszug_Wohnraumförderung_2021_Bericht_MHKBD_und_NRWBANK 2022/1091	92
Anlage_4_Auszug_WFB_2022_Bindungsverlängerungen 2022/1091	93
* TOP Ö 46.5 Widersprüchliche Auskünfte zu Bodenrichtwerten im Außenbereich	
Anfrage 2022/1096	95
Anfrage_SPD_Fraktion_18._November_2022 2022/1096	96
Stellungnahme Gutachterausschuss 2022-07-28 zur Anfrage vom Ortsvorsteher Altenrath 2022/1096	97
* TOP Ö 46.6 Gewährleistungen schneller Auszahlungen des neuen "Wohngeld plus" in Troisdorf	
Anfrage 2022/1097	99
Anfrage_SPD-Fraktion_18._November_2022 2022/1097	100

STADT TROISDORF · Der Bürgermeister · Postfach 1761 · 53827 Troisdorf

An die  
Mitglieder des

Rates der Stadt Troisdorf

**Co-Dezernat I**

Ratsbüro, Wahlen und Abstimmungen  
 Bearbeiterin Petra Göllner  
 Durchwahl (0 22 41) 900-311  
 Zentrale (0 22 41) 900-0  
 Telefax (0 22 41) 900-8311  
 E-Mail GoellnerP@Troisdorf.de  
 Zimmer E16

Ihre Nachricht vom  
 Mein Zeichen Co-I/RB-GP

Datum 24. November 2022

**Sitzung des Rates am 29. November 2022**  
**hier: Nachtrags-/Tischvorlage Nr. 1**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte folgende Nachtrags-/Tischvorlage zu der oben genannten Sitzung zur Kenntnis zu nehmen und Ihre Unterlagen entsprechend zu ergänzen:

**öffentlicher Teil:**

zu TOP 4	<b>Ausschuss- und Gremienumsetzungen hier: zu 5. Antrag der Fraktion Volksabstimmung vom 15. November 2022</b>	<b>Ergänzung zu vorhandenem TOP (fehlende Anlage Nr. 7)</b>
zu TOP 10	<b>Beratung des Haushalts und Beschluss der Haushaltssatzung 2023</b>	<b>Bitte die bereits übersandte Anlage 2 gegen diese austauschen</b>
zu TOP 20	<b>Aufnahme der Paten-/Partnerschaft mit einer ukrainischen Kommune und die Hinterlegung mit Finanzmitteln hier: Grundsatzantrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 11. November 2022</b>	<b>Ergänzung zu vorhandenem TOP</b>
zu TOP 22	<b>Konzept zur Nutzung der städtischen Turn- und Sporthallen ausschließlich für schulische und sportliche Zwecke hier: Antrag der Fraktion Volksabstimmung vom 15. November 2022</b>	<b>Ergänzung zu vorhandenem TOP</b>
zu TOP 23	<b>Neufassung der Geschäftsordnung der Gesellschafterversammlung TroiKomm hier: gemeinsamer Antrag GRÜNE Fraktion und SPD-Fraktion vom 15. November 2022</b>	<b>Ergänzung zu vorhandenem TOP</b>

STADT TROISDORF  
 Rathaus  
 Kölner Straße 176  
 53840 Troisdorf  
 www.troisdorf.de

**Bankverbindungen**  
 Kreissparkasse Köln  
 IBAN DE61 3705 0299 0006 0010 93  
 BIC COKSDE33XXX  
 VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG  
 IBAN DE33 3706 9520 1101 6950 14  
 BIC GENODED1RST

**Servicezeiten**  
 Mo - Fr: 7:30 – 12:30 Uhr  
 Mo, Di und Do: 13:30 – 16:00 Uhr  
 Vereinbarte Termine haben Vorrang.  
 Termine nach Vereinbarung auch außerhalb der Servicezeiten möglich.

**Öffnungszeiten Bürgerbüro**  
 Mo: 7:30 – 12:30 Uhr und 13:30 – 19:00 Uhr  
 Di - Fr: 7:30 – 12:30 Uhr  
 Di und Do: 13.30 – 16:00 Uhr  
 Vereinbarte Termine haben Vorrang.  
 Mi: 13:30 – 16:00 Uhr nur für Terminkunden

<b>TOP 45.3</b>	<b>Gremien- und Nebentätigkeiten des Bürgermeisters in 2021</b>	<b>Neuer Mitteilungs-TOP</b>
<b>zu TOP 46.2</b>	<b>Gesetz zur Bekämpfung der Zwangsheirat - rechtliche Lage</b> hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 14. November 2022	<b>Ergänzung zu vorhandenem TOP</b>
<b>zu TOP 46.3</b>	<b>Ausführung der "Kurzfristenergieversorgungsicherungsmaßnahmenverordnung" (EnSikuMaV)</b> hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 14. November 2022	<b>Ergänzung zu vorhandenem TOP</b>
<b>zu TOP 46.4</b>	<b>Sozialwohnungen im Bestand (Belegungsrechte und Bindungsverlängerungen)</b> hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 14. November 2022	<b>Ergänzung zu vorhandenem TOP</b>
<b>TOP 46.5</b>	<b>Widersprüchliche Auskünfte zu Bodenrichtwerten im Außenbereich</b> hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 18. November 2022	<b>Neuer Anfragen-TOP mit Antwort</b>
<b>TOP 46.6</b>	<b>Gewährleistung schneller Auszahlungen des neuen „Wohngeld plus“ in Troisdorf</b> hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 18. November 2022	<b>Neuer Anfragen-TOP</b>

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Petra Göllner

**Stadt Troisdorf**  
 Der Bürgermeister  
 Az: Co-I/RB/Gö

Datum: 16.11.2022

**Vorlage, DS-Nr. 2022/1048**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	29.11.2022			

**Betreff:**

Ausschuss- und Gremienumbesetzungen

hier:

1. Antrag GRÜNE Fraktion vom 29. September 2022
2. Anträge der FDP-Fraktion vom 19. Oktober 2022, 25. Oktober 2022 und 31. Oktober 2022
3. Antrag der SPD-Fraktion vom 08. November 2022
4. Antrag der CDU-Fraktion vom 09. November 2022
5. Antrag der Fraktion Volksabstimmung vom 15. November 2022
6. Umbesetzung Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz
7. Umbesetzung TroiKomm Gesellschafterversammlung

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt folgende Ausschuss- und Gremienumbesetzungen:

<b>Ausschuss für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz</b>	
<b>striche:</b>	
Thalmann, Sebastian (FDP)	Mitglied
<b>setze neu:</b>	
Kollmorgen, Tobias (FDP)	Mitglied

<b>Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)</b>	
<b>striche:</b>	
Prinz, Olaf (CDU)	Mitglied
<b>setze neu:</b>	
Schult, Adriane (CDU)	Mitglied

<b>Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaft, Sport und Freizeit</b>	
<b>streiche:</b>	
2. Thalmann, Sebastian (FDP)	stellvertretendes Mitglied

<b>Ausschuss für Mobilität und Bauwesen</b>	
<b>streiche:</b>	
Heseding, Ludger (GRÜNE)	Mitglied
Thalmann, Sebastian (FDP)	Mitglied (als Ratsmitglied)
3. Scholtes, Dietmar (FDP)	stellvertretendes Mitglied
<b>setze neu:</b>	
Schlüter, Johannes Markus (GRÜNE)	Mitglied
Scholtes, Dietmar (FDP)	Mitglied
3. Thalmann, Sebastian (FDP)	stellvertretendes Mitglied (als sachkundiger Bürger)
4. Hinkel, Ulrich (FDP)	stellvertretendes Mitglied

<b>Ausschuss für öffentliche Einrichtungen</b>	
<b>streiche:</b>	
1. Thalmann, Sebastian (FDP)	stellvertretendes Mitglied
<b>setze neu:</b>	
1. Schnitzker-Scholtes, Kerstin (FDP)	stellvertretendes Mitglied

<b>Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion</b>	
<b>streiche:</b>	
Benayas Delgado, Natascha (GRÜNE)	Mitglied
1. Thalmann, Sebastian (FDP)	stellvertretendes Mitglied
<b>setze neu:</b>	
Akbas, Saniye (GRÜNE)	Mitglied
1. Hinkel, Ulrich (FDP)	stellvertretendes Mitglied

<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz</b>	
<b>streiche:</b>	
2. Thalmann, Sebastian (FDP)	stellvertretendes Mitglied

<b>Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz</b>	
<b>streiche:</b>	
1. Thalmann, Sebastian (FDP)	stellvertretendes Mitglied (als Ratsmitglied)
Schlicht, Klaus (CDU)	Mitglied
Heinrich, Jürgen (Seniorenbeirat)	beratendes Mitglied
Sacher, Brigitte (Seniorenbeirat)	stellvertretendes beratendes Mitglied
<b>setze neu:</b>	
1. Thalmann, Sebastian (FDP)	stellvertretendes Mitglied (als sachkundiger Bürger)
Schult, Adriane (CDU)	Mitglied
Sacher, Brigitte (Seniorenbeirat)	beratendes Mitglied
Rodriguez, Gabriele (Seniorenbeirat)	stellvertretendes beratendes Mitglied

<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	
<b>streiche:</b>	
Thalmann, Sebastian (FDP)	Mitglied
1. Scholtes, Dietmar (FDP)	stellvertretendes Mitglied
<b>setze neu:</b>	
Scholtes, Dietmar (FDP)	Mitglied
1. Schnitzker-Scholtes, Kerstin (FDP)	stellvertretendes Mitglied

<b>Inklusionsbeirat</b>	
<b>setze neu:</b>	
Brenner-Rothe, Barbara (Volksabstimmung)	Mitglied
1. Reh, Stefan (Volksabstimmung)	stellvertretendes Mitglied
2. Rothe, Ralf-Udo (Volksabstimmung)	stellvertretendes Mitglied

<b>Integrationsrat</b>	
<b>streiche:</b>	
Thalmann, Sebastian (FDP)	Mitglied
<b>setze neu:</b>	
Schnitzker-Scholtes, Kerstin (FDP)	Mitglied

<b>Ortschaftsausschuss Friedrich-Wilhelms-Hütte</b>	
<b>streiche:</b>	
Henig, David (CDU)	Mitglied
1. alle Stadtverordneten der CDU-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge	stellvertretende Mitglieder
<b>setze neu:</b>	
Seifer, Manuela (CDU)	Mitglied
1. Gencer, Ilayda (CDU)	stellvertretendes Mitglied
2. alle Stadtverordneten der CDU-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge	stellvertretende Mitglieder

<b>Rechnungsprüfungsausschuss</b>	
<b>streiche:</b>	
Thalmann, Sebastian (FDP)	Mitglied
1. Scholtes, Dietmar (FDP)	stellvertretendes Mitglied
Schlicht, Klaus (CDU)	Mitglied
<b>setze neu:</b>	
Scholtes, Dietmar (FDP)	Mitglied
Schult, Adriane (CDU)	Mitglied

<b>Sonderausschuss Neubau Schulzentrum Sieglar</b>	
<b>streiche:</b>	
1. Thalmann, Sebastian (FDP)	stellvertretendes Mitglied
Schult, Adriane (CDU)	Mitglied
<b>setze neu:</b>	
Schlicht, Klaus (CDU)	Mitglied (als sachkundiger Bürger)

<b>Schulausschuss</b>	
<b>streiche:</b>	
1. Thalmann, Sebastian (FDP)	stellvertretendes Mitglied
8. Schult, Adriane (CDU)	stellvertretendes Mitglied
16. alle Stadtverordneten der CDU-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge	stellvertretende Mitglieder

<b>Schulausschuss</b>	
<b>setze neu:</b>	
1. Kollmorgen, Tobias (FDP)	stellvertretendes Mitglied
8. Schlicht, Klaus (CDU)	stellvertretendes Mitglied (als sachkundiger Bürger)
16. Gencer, Ilayda (CDU)	stellvertretendes Mitglied
17. alle Stadtverordneten der CDU-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge	stellvertretende Mitglieder

<b>Wahlprüfungsausschuss</b>	
<b>streiche:</b>	
Thalmann, Sebastian (FDP)	beratendes Mitglied
Schlicht, Klaus (CDU)	stellvertretendes Mitglied (für Eich, Rudolf)
<b>setze neu:</b>	
Scholtes, Dietmar (FDP)	beratendes Mitglied
Schult, Adriane (CDU)	stellvertretendes Mitglied (für Eich, Rudolf)

<b>A.1 TroiKomm Gesellschafterversammlung</b>	
<b>streiche:</b>	
1. Bürgermeister Biber, Alexander	Mitglied
1. Beigeordneter und Stadtkämmerer Wende, Horst	stellvertretendes Mitglied
<b>setze neu:</b>	
1. Wendt, Sabine	Mitglied (Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter der Stadt)

<b>A.1 TroiKomm Beirat</b>	
<b>streiche:</b>	
6. Thalmann, Sebastian (FDP)	Mitglied
<b>setze neu:</b>	
6. Schnitzker-Scholtes, Kerstin (FDP)	Mitglied

<b>B.2 VHS Troisdorf / Niederkassel Verbandsversammlung</b>	
<b>streiche:</b>	
3. Schlicht, Klaus (CDU)	Mitglied
<b>setze neu:</b>	
3. Schult, Adriane (CDU)	Mitglied

<b>B.4 Deichverband „Untere Sieg“ Verbandsversammlung</b>	
<b>streiche:</b>	
3. Schlicht, Klaus (CDU)	Mitglied
<b>setze neu:</b>	
3. Schult, Adriane (CDU)	Mitglied

<b>E.1 Städte- und Gemeindebund NRW Mitgliederversammlung</b>	
<b>streiche:</b>	
5. Schlicht, Klaus (CDU)	Mitglied
<b>setze neu:</b>	
5. Schult, Adriane (CDU)	Mitglied

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Auswirkungen auf das Klima:**

Klimarelevanz: entfällt

**Sachdarstellung:**

Die GRÜNE Fraktion hat mit Schreiben vom 29. September 2022 (**Anlage 1**) verschiedene Ausschussumbesetzungen beantragt.

Die FDP-Fraktion hat mit Schreiben vom 19. Oktober 2022, 25. Oktober 2022 und 31. Oktober 2022 (**Anlagen 2, 3 und 4**) verschiedene Ausschuss- und Gremienumbesetzungen beantragt.

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 08. November 2022 (**Anlage 5**) Ausschussumbesetzungen angekündigt.

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 09. November 2022 (**Anlage 6**) verschiedene Ausschuss- und Gremienumbesetzungen beantragt.

Die Fraktion Volksabstimmung hat mit Schreiben vom 15. November 2022 (**Anlage 7**) die Besetzung des Inklusionsbeirates beantragt.

Umbesetzung des Seniorenbeirates am 18. August 2022 im Ausschuss für Klima- und Umweltschutz (**Anlage 8**).

Umbesetzungen der Gesellschafterversammlung TroiKomm seitens der Verwaltung.

Im Auftrag

---

Heike Linnhoff  
Co-Dezernentin



Herrn Bürgermeister  
Alexander Biber

im Hause



29.09.2022

RAT 29.11.2022

Hier: TOP Ausschussumbesetzungen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten darum, die nachfolgenden Ausschussumbesetzungen zu beschließen:

**Ausschuss für Soziales, Senior\*innen und Inklusion:**

Streiche: ordentliches Mitglied Natascha Benayas Delgado

Setze neu: ordentliches Mitglied Saniye Akbas

**Ausschuss für Mobilität und Bauwesen:**

Streiche: ordentliches Mitglied Ludger Heseding

Setze neu: ordentliches Mitglied J. Markus Schlüter

Freundliche Grüße

**Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ antrag/ -anfrage**

- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) IT/COF/RB
- sonstige beteiligte Dez./Ämter \_\_\_\_\_  
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. 23101
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Rat / St / RB

GRÜNE FRAKTION  
im Rat der Stadt Troisdorf  
Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf

Rathaus Raum E 32  
Buslinien 501, 503, 506, 507, 508  
Haltestelle Rathaus

www.gruene-troisdorf.de  
info@gruene-troisdorf.de  
fon 02241 900 780  
fax 02241 900 882

# FDP – Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf



FDP-Fraktion, Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf

An den  
Bürgermeister der Stadt Troisdorf  
Herrn Alexander Biber  
Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf

Troisdorf, den 19.10.2022  
Az. 021/2022

## Gremienumbesetzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die FDP-Fraktion bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung:

<b>Ausschuss für Mobilität und Bauwesen</b>	
<b>Setze neu:</b>	
Dietmar Scholtes	Ratsmitglied
Sebastian Thalmann	Stellvertretender Sachkundiger Bürger
<b>Streiche:</b>	
Sebastian Thalmann	Ratsmitglied
Dietmar Scholtes	Stellvertretendes Ratsmitglied

<b>Ausschuss für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz</b>	
<b>Setze neu:</b>	
Tobias Kollmorgen	Sachkundiger Bürger
<b>Streiche:</b>	
Sebastian Thalmann	Ratsmitglied

<b>Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion</b>	
<b>Setze neu:</b>	
Ulrich Hinkel	Stellvertretender Sachkundiger Bürger
<b>Streiche:</b>	
Sebastian Thalmann	Stellvertretendes Ratsmitglied

Rathaus, Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf  
Tel. 02241-900-783  
[Info@FDP-Fraktion-Troisdorf.de](mailto:Info@FDP-Fraktion-Troisdorf.de)  
[www.FDP-Fraktion-Troisdorf.de](http://www.FDP-Fraktion-Troisdorf.de)

Vorsitzender:  
Sebastian Thalmann  
stv. Vorsitzender:  
Dietmar Scholtes

Sprechzeiten:  
Montag 14.30 – 17.00 Uhr  
Sonst nach Vereinbarung

<b>Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz</b>	
<b>Setze neu:</b>	
Sebastian Thalmann	Stellvertretender Sachkundiger Bürger
<b>Streiche:</b>	
Sebastian Thalmann	Stellvertretendes Ratsmitglied

<b>Ausschuss für öffentliche Einrichtungen</b>	
<b>Setze neu:</b>	
Kerstin Schnitzker-Scholtes	Stellvertretende Sachkundige Bürgerin
<b>Streiche:</b>	
Sebastian Thalmann	Stellvertretendes Ratsmitglied

<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz</b>	
<b>Streiche:</b>	
Sebastian Thalmann	Stellvertretendes Ratsmitglied

<b>Sonderausschuss Neubau Schulzentrum Sieglar</b>	
<b>Streiche:</b>	
Sebastian Thalmann	Stellvertretendes Ratsmitglied

<b>Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit</b>	
<b>Streiche:</b>	
Sebastian Thalmann	Stellvertretendes Ratsmitglied

<b>Schulausschuss</b>	
<b>Setze neu:</b>	
Tobias Kollmorgen	Stellvertretender Sachkundiger Bürger
<b>Streiche:</b>	
Sebastian Thalmann	Stellvertretendes Ratsmitglied

<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	
<b>Setze neu:</b>	
Dietmar Scholtes	Ratsmitglied
<b>Streiche:</b>	
Sebastian Thalmann	Ratsmitglied
Dietmar Scholtes	Stellvertretendes Ratsmitglied

<b>Rechnungsprüfungsausschuss</b>	
<b>Setze neu:</b>	
Dietmar Scholtes	Ratsmitglied
<b>Streiche:</b>	
Sebastian Thalmann	Ratsmitglied
Dietmar Scholtes	Stellvertretendes Ratsmitglied

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Scholtes  
Stv. Fraktionsvorsitzender

Rathaus, Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf  
Tel. 02241-900-783  
[Info@FDP-Fraktion-Troisdorf.de](mailto:Info@FDP-Fraktion-Troisdorf.de)  
[www.FDP-Fraktion-Troisdorf.de](http://www.FDP-Fraktion-Troisdorf.de)

Vorsitzender: Sebastian Thalmann  
stv. Vorsitzender: Dietmar Scholtes

Sprechzeiten:  
Montag 14.30 – 17.00 Uhr  
Sonst nach Vereinbarung

**Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage**

• federführendes Dezernat/Amt  
(Vorlagensteller)

• instigende beteiligte Dezernat/Amt

• Anträge an federführendes Dezernat/Amt

• Anfragen an die Fraktionen der OE's z.K.

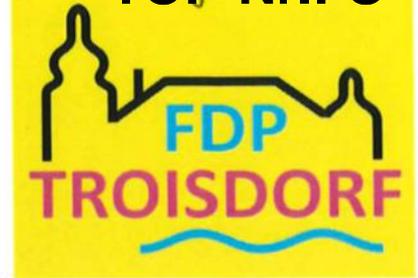
• Ausschuss/Rat (Schriftführung)

*JKG/RA*

*13/02*

*Rat / SF RA*

# FDP – Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf



FDP-Fraktion, Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf

An den  
**Bürgermeister der Stadt Troisdorf**  
**Herrn Alexander Biber**  
**Kölner Straße 176**  
**53840 Troisdorf**



Troisdorf, den 25.10.2022  
Az. 022/2022

## Gremienumbesetzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die FDP-Fraktion bittet um Ergänzung des bereits eingereichten FDP-Antrags bzgl. Gremienumbesetzungen für die nächste Ratssitzung :

<b>Ausschuss für Mobilität und Bauwesen</b>	
<b>Setze neu:</b>	
Ulrich Hinkel	Stellvertretender Sachkundiger Bürger

### Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) F/COI
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) \_\_\_\_\_
- folgenden OE's z.K. 23/21
- Ausschuss/Rat (Schriftführung) Rat / SE RB

Mit freundlichen Grüßen

  
Dietmar Scholtes  
Stv. Fraktionsvorsitzender

Rathaus, Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf  
Tel. 02241-900-783  
[Info@FDP-Fraktion-Troisdorf.de](mailto:Info@FDP-Fraktion-Troisdorf.de)  
[www.FDP-Fraktion-Troisdorf.de](http://www.FDP-Fraktion-Troisdorf.de)

Vorsitzender:  
Sebastian Thalmann  
stv. Vorsitzender:  
Dietmar Scholtes

Sprechzeiten:  
Montag 14.30 – 17.00 Uhr  
Sonst nach Vereinbarung

# FDP – Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf



FDP-Fraktion, Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf

An den  
**Bürgermeister der Stadt Troisdorf**  
**Herrn Alexander Biber**  
**Kölner Straße 176**  
**53840 Troisdorf**



Troisdorf, den 31.10.2022  
Az. 023/2022

## Gremienumbesetzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die FDP-Fraktion bittet um folgende Ergänzung des Tagesordnungspunktes Gremienumbesetzung zur nächsten Ratssitzung:

<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	
<b>Setze neu:</b>	
Kerstin Schnitzker-Scholtes	Stellvertretendes Ratsmitglied
<b>Integrationsrat</b>	
<b>Setze neu:</b>	
Kerstin Schnitzker-Scholtes	Ratsmitglied
<b>Streiche:</b>	
Sebastian Thalmann	Ratsmitglied
<b>Beirat Troikomm</b>	
<b>Setze neu:</b>	
Kerstin Schnitzker-Scholtes	Mitglied
<b>Streiche:</b>	
Sebastian Thalmann	Mitglied
<b>Wahlprüfungsausschuss</b>	
<b>Setze neu:</b>	
Dietmar Scholtes	Beratendes Mitglied
<b>Streiche:</b>	
Sebastian Thalmann	Beratendes Mitglied

Mit freundlichen Grüßen

  
Dietmar Scholtes  
Stv. Fraktionsvorsitzender

- ~~Rats- / Ausschuss- / Bürger- / Antrag~~ *1/61*
- federführendes Dezernat/An *(bunzung)*
  - sonstige beteiligte Dez/Äm *(Stellungnahme an federführendes Amt)* *13/01*
  - folgenden OE's z.K.
  - Ausschuss/Rat (Schriftführung) *13/01*

SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

An den  
Bürgermeister der Stadt Troisdorf  
Herrn Alexander Biber  
Rathaus



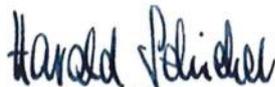
per Mail: buergermeister@troisdorf.de

8. November 2022

**Tagesordnung Rat**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der SPD Fraktion beantrage ich die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Ausschussumbesetzungen“ auf die Sitzung des Rates am 29. November 2022.

  
Harald Schliekert  
Fraktionsvorsitzender

**Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage**

- federführendes Dezernat/Amt IT/GI  
(Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter \_\_\_\_\_  
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. 23102
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Rat / SF / R3

**SPD FRAKTION  
TROISDORF**

T +49 2241 900-770  
F +49 2241 900-880  
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG  
BIC GENODED1RST  
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

[spd-troisdorf.de/fraktion](http://spd-troisdorf.de/fraktion)

An den  
Bürgermeister der Stadt Troisdorf  
Herrn Alexander Biber  
Rathaus, Kölner Straße 176

53840 Troisdorf



Troisdorf, 09.11.2022

**Ratssitzung am 29.11.2022**

hier: Ausschussumbesetzungen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf beantragt zu dem Tagesordnungspunkt folgende Änderungen:

**Ortsausschuss FWH:**

Streiche: ordentliches Mitglied David Henig  
Setze neu: ordentliches Mitglied Manuela Seifer  
Setze neu: stellv. Sachkundige Bürgerin Ilayda Gencer

**Schulausschuss:**

Setze neu: stellv. Sachkundige Bürgerin Ilayda Gencer

**Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz:**

Streiche: Klaus Schlicht  
Setze neu: Adriane Schult

**Rechnungsprüfungsausschuss:**

Streiche: Klaus Schicht  
Setze neu: Adriane Schult

**Sonderausschuss Neubau Schulzentrum:**

Streiche: Adriane Schult  
Setze: Klaus Schlicht (SKB)

**Schulausschuss:**

Streiche: Adriane Schult (SKB)

Setze: Klaus Schlicht (SKB)

**Wahlprüfungsausschuss:**

Streiche: Klaus Schlicht (Stellvertreter für Eich, Rudolf)

Setze: Adriane Schult (Stellvertreter für Eich, Rudolf)

**VHS Troisdorf / Niederkassel:**

Streiche: Klaus Schlicht

Setze: Adriane Schult

**Dreichverband „Untere Sieg“:**

Streiche: Klaus Schlicht

Setze: Adriane Schult

**Städte- und Gemeindebund NRW:**

Streiche: Klaus Schlicht

Setze: Adriane Schult

**Siegmündung-Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte:**

Adriane Schult bleibt in der Stiftung als Mitglied

**Stiftungsrat:**

Klaus Schlicht bleibt im Stiftungsrat als Mitglied

**JHA:**

Streiche: Olaf Prinz

Setze: Adriane Schult

Mit freundlichen Grüßen



Katharina Gebauer  
Fraktionsvorsitzende

**Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage**

- federführendes Dezernat/Amt Co-E  
(Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter \_\_\_\_\_  
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. 13101
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Rat/SF RB

## Fraktion "Volksabstimmung" im Rat der Stadt Troisdorf

FraktVors: Stefan Reh  
Stellv. FraktVors und FGF: Ralf-Udo Rothe  
Rathaus Troisdorf, PF, Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf  
E-Mail: Stefan-Reh@web.de  
post@stadtverordneter-ralf-udo-rothe.de



Herrn Bürgermeister  
Alexander Biber o.V.i.A.  
Rathaus Troisdorf  
Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf

E-Mail: buergermeister@troisdorf.de

15.11.2022\_V.1

### Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt 201  
(Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter \_\_\_\_\_  
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. 13/01
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Rat / SF RB

**Antrag für den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates am Dienstag, 29. Nov 2022**  
hier: Entsendung von Vertretern der Fraktion Volksabstimmung in den Inklusionsbeirat (IB)  
der Stadt Troisdorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Biber o.V.i.A.,  
sehr geehrte Damen und Herren,

es wird gebeten/beantragt, im öffentlichen Teil der Ratssitzung am Dienstag, 29. Nov  
ds.J., als ordentlichen Tagesordnungspunkt (TOP) zum Thema **Inklusionsbeirat (IB)**  
nachfolgenden Antrag dem Rat der Stadt zur Abstimmung vorzulegen:

**Die Fraktion Volksabstimmung im Rat der Stadt Troisdorf entsendet in den  
Inklusionsbeirat (IB) der Stadt Troisdorf nachfolgende stimmberechtigte Mitglieder:**

- Mitglied: Barbara Brenner-Rothe
- stellv. Mitglied Stefan Reh
- stellv. Mitglied Ralf-Udo Rothe.

Wir bedanken uns im Voraus für die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes (TOP)!

Mit freundlichen Grüßen

(Ralf-Udo Rothe,  
stellv. FraktVors und FG)

(Stefan Reh,  
FraktVors)

**Göllner, Petra**

**Von:** Krämer, Frank  
**Gesendet:** Freitag, 4. November 2022 13:52  
**An:** Göllner, Petra  
**Betreff:** Ausschussbesetzung

Hallo Petra,

der SBR hat die Vertretung im Ausschuss Klima und Umweltschutz wie in der Vorlage (siehe unten) einstimmig beschlossen.

Herr Lofy ist tatsächlich als Seniorenbeauftragter zurückgetreten. Die Nachfolge und Vertretung in seinen Ausschüssen muss zunächst in der nächsten Sitzung des SBR im Januar geregelt werden. Ich teile dann die Änderungen mit.

Gruß  
Frank

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: IV/50

Datum: 28.07.2022

**Vorlage, DS-Nr. 2022/0705**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Seniorenbeirat	18.08.2022			

**Betreff:** Neubesetzung Vertreter\*in SBR im Ausschuss für Klima und Umweltschutz

**Beschlussentwurf:**

Der Seniorenbeirat stimmt über die Neubesetzung als Vertreter\*in des SBR im Ausschuss für Klima und Umweltschutz ab.

**Sachdarstellung:**

Der bisherige Vertreter des SBR im Ausschuss für Klima und Umweltschutz Herr Jürgen Heinrich nimmt in Zukunft als Vertreter der SPD Fraktion an den Ausschusssitzungen teil und gibt seine Aufgabe für den SBR in diesem Gremium auf. Die bisherige Stellvertreterin Frau Brigitte Sacher übernimmt daher in Zukunft die Aufgaben von Herrn Heinrich. Als Stellvertreterin im v. g. Ausschuss hat sich Frau Gabriele Rodriguez beworben.

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: III/20

Datum: 16.11.2022

**Vorlage, DS-Nr. 2022/0987/1**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Haupt- und Finanzausschuss	15.11.2022			
Rat	29.11.2022			

**Betreff:** Beratung des Haushalts und Beschluss der Haushaltssatzung 2023

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Troisdorf beschliesst,

- die Haushaltssatzung 2023 mit dem Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan und den Teilplänen der Jahre 2023 bis 2026 sowie den Anlagen und
- den Stellenplan.

**Sachdarstellung:**

Der Entwurf des Doppelhaushalts für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wurde am 06.09.2022 eingebracht.

Nach der Beratung in den Fachausschüssen hat der Haupt- und Finanzausschuss am 15.11.2022 beschlossen, dass der Haushalt für das Haushaltsjahr 2023 einzeln zu beschließen ist. Die Finanzplanung für das Jahr 2027 entfällt.

Die Änderungsanträge der Verwaltung und der Fraktionen wurden im Haupt- und Finanzausschuss abschließend beraten.

Die Ergebnisse der Beratungen werden eingearbeitet und die zu beschließende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und die Änderungsliste werden nachgereicht, sobald eine Aktualisierung der allgemeinen Finanzmittel möglich ist. Hierfür ist der Runderlass zu den Orientierungsdaten 2023 bis 2026 abzuwarten. Dieser ist für die Woche 21.11. – 25.11.22 angekündigt.

Positionen, die in der Änderungsliste für den Rat erstmals aufgeführt werden, sind mit dem Kennzeichen „**NEU**“ versehen.

In Vertretung

---

Horst Wende  
Beigeordneter und Stadtkämmerer

## **Anlage 2 zu TOP : Beratung Haushaltssatzung 2023** **hier: Stellenplan 2023/2024 Stand November 2022**

Im Entwurf des Haushaltes 2022/2023 ist der Entwurf des amtlichen Stellenplanes mit den Stellenübersichten nach dem Stand September 2022 abgedruckt. Aufgrund personalwirtschaftlicher Entscheidungen sowie Organisationsentwicklungsprozessen haben sich gegenüber der vorläufigen Fassung noch Änderungen ergeben. Der amtliche Stellenplan ist daher in der aktualisierten Fassung vom Stand November 2022 beigefügt (**Anlage 5**). Vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Rat am 29.11.2022 sind die o.g. Änderungen bereits eingepflegt.

Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2021/2022 einschließlich der Änderungsbeschlüsse in der Fassung des Ratsbeschlusses vom September 2022 sowie die stellenplanmäßigen zukünftigen Auswirkungen sind in den beigefügten **Anlagen 3 und 4** erläutert.

Die aktuelle Organisation der Verwaltung zum Stand 01.01.2023 wurde in Gliederung und Aufgabenzuweisungen in Stellenplan und Stellenverzeichnis eingearbeitet.

Gegenüber den Planstellen im Haushaltsjahr 2021/22 nach dem Stand des letzten Änderungsbeschlusses des Rates vom 06.09.2022 weist der Stellenplan-Entwurf 2022/23 bei den Beamten insgesamt ein Minus von 10,59 Planstellen und bei den Tarifbeschäftigten ein Plus von 13,59 Planstellen aus

- Die Vielzahl der Stellenveränderungen ergibt sich aus einer notwendigen Anpassung der Stellen bei veränderter Besetzung mit Beamt\*innen oder Tarifbeschäftigten.
- Die Bundes- oder Landesförderung von Aufgaben und/oder Maßnahmen der Kommunen nimmt weiterhin zu. Um hier möglichst alle Fördermöglichkeiten auszuschöpfen reicht die derzeitige Stellenbemessung nicht aus. Es soll daher eine zusätzliche Stelle in der Stabsstelle Co-I/S 1 eingerichtet werden. Es ist davon auszugehen, dass diese Stelle sich selbst refinanziert.
- Im kommunalen Ordnungsdienst soll der Beschluss des Rates vom 08.02.2022 in den Jahren 2023 und 2024 mit drei bzw. fünf zusätzlichen Stellen umgesetzt werden (vergl. Vorlage 2022/0013)
- Die Personalgewinnung und Personalbindung wird auch in den nächsten Jahren aufgrund des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels schwierig bleiben. Um die Stadt Troisdorf auch zukünftig als attraktiven Arbeitgeber aufzustellen und die hierzu notwendigen Aktivitäten zu verstärken, ist es notwendig die bisher lediglich mit einer halben Stelle ausgestattete Personalentwicklung durch eine weitere Stelle zu stärken.
- Die neuen gesetzlichen Grundlagen für die Gewährung von Wohngeld werden zu einem erhöhten Antragsaufkommen in der Wohngeldstelle führen. Derzeit ist noch nicht abzusehen, ob sich die Fallzahlen verdoppeln oder sogar verdreifachen werden. Um schnell auf die zu erwartenden Neuansträge reagieren können, sollen in einem ersten Schritt zwei zusätzliche Stellen eingerichtet werden. Evtl. wird im Laufe des nächsten Jahres eine weitere Aufstockung nötig werden.
- Weiterhin wurden die Stelle eines weiteren Beigeordneten, eine halbe Verwaltungsstelle zur Umsetzung des Förderprogramms für umweltgerechtes Bauen und eine Stelle zur Umsetzung des Themas Klimaanpassung (vergleiche Änderungsliste) eingerichtet.

Neben diesen Stellenneueinrichtungen wurden Stellenbewertungsergebnisse und Stellenvermerke umgesetzt.

Die Stellen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die zur Durchführung von Projekten bzw. zur vorübergehenden Personalverstärkung in den einzelnen Verwaltungsbereichen eingesetzt sind, werden in der Personalreserve geführt. Die Personalkosten sind in dem entsprechenden Produktbereich veranschlagt.

Auf der Basis dieses Stellenplan-Entwurfs und unter Berücksichtigung der Ist-Besetzung der Planstellen wurde der Ansatz für Personalaufwendungen ermittelt und für 2023 auf rund 86.105.000 Euro (einschließlich Pensions- und Beihilferückstellungen sowie für Versorgungsaufwendungen) festgelegt. Die Personalaufwendungen für 2024 wurden mit rund 89.500.000 Euro (einschließlich Pensions- und Beihilferückstellungen sowie für Versorgungsaufwendungen) kalkuliert.

Bei der Aufstellung des Stellenplan-Entwurfs wurde der Personalrat nach dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) beteiligt. Der Entwurf wurde ebenfalls der Gleichstellungsbeauftragten vorgelegt.

**Auswirkungen der anliegenden Stellenplanänderungen auf den Haushalt  
(in den o.g. Personalaufwendungen bereits enthalten)**

Alle Veränderungen sind in der Ihnen vorgelegten Veränderungsliste enthalten.

Haushaltsjahr 2023	Einsparungen	22.000 €
	Mehrausgaben	342.000 €
Haushaltsjahr 2024	Einsparungen	22.000 €
	Mehrausgaben	400.000 €

Herrn  
Bürgermeister  
Alexander Biber

### **Stellungnahme des Personalrates zum Entwurf des Stellenplanes 2023**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Personalrat gibt zum Entwurf des Stellenplanes 2021/2022 folgende Stellungnahme ab:

Positiv zu werten ist die Einrichtung einer neuen Stelle „Personalentwicklung“ im Bereich des Personalamtes.

Jedoch möge die Verwaltung auch andere Bereiche nicht aus den Augen verlieren. Insbesondere seien hier die Ämter 26 und 32.2 genannt.

Nach wie vor lässt sich bei der Stellenbesetzung ein Trend feststellen. Nämlich der, dass Stellen „nur“ noch mit fachfremden, bestenfalls artverwandtem Personal (Bürokaufleute, o.ä.) besetzt werden kann, welches über keine abgeschlossene Ausbildung in einem Verwaltungsberuf (Bachelor, Verwaltungswirt, VFA) verfügt. In einzelnen Bereichen ist dies mittlerweile fast die Regel. Auch wenn wir uns den Trogatabereich ansehen, ist der o.g. Trend mittlerweile seit Jahren zur Regel geworden. Die im Stellenplan abgebildeten Fachstellen werden hauptsächlich von ungelerntem Personal belegt. Der Personalrat fordert daher die Besetzung der Planstellen mit entsprechenden Fachkräften.

Positiv zu bewerten ist hingegen, dass wieder ein Führungskräftenachwuchspool gebildet werden soll.

Gleiches gilt für das just beschlossene Aufstiegs- und Fortbildungskonzept in dem festgehalten wurde, dass im Bereich des ehemaligen h.D. nunmehr bereits vor Übernahme der Stelle Beschäftigte qualifiziert werden sollen. Dies sind Schritte in die richtige Richtung, müssen aus Sicht des PR jedoch darin münden, dass Stellen für Führungskräfte zukünftig primär durch interne Beschäftigte besetzt werden und Führungskräfte zu 100% Führungstätigkeiten ausüben sollen.

Unabhängig hiervon möge die Verwaltung vermehrt Anstrengungen unternehmen, dass vakante Stellen zeitnah besetzt werden.

Ein weiterer großer Punkt betrifft die ehemaligen Fördergruppen, zukünftig Horte. Die Umwandlung der dortigen Vollzeitstellen auf Teilzeitstellen sieht der Personalrat ebenso kritisch und bedauerlich wie der generelle Wegfall der freiwilligen Leistung „Fördergruppe“. Die Umwandlungen von Voll- zu Teilzeit im genannten Bereich führt nicht zu einer verstärkten Mitarbeiterbindung oder gar Mitarbeitergewinnung. Abschließend für den Bereich erachtet der Personalrat die Änderung der ehemaligen Sachgebietsleitung von EG S17 zu EG S15 als kontraproduktiv.

Für den Bereich der Kitas erachtet der Personalrat eine weitere Aufstockung des Springerpools als zwingend, da nur so den exorbitant hohen Ausfallzahlen im Bereich Rechnung getragen werden kann.

Im Bereich der Reinigungskräfte bemängelt der Personalrat die fortschreitende Reduzierung der städtischen Kräfte und fordert ein Ende der gängigen Praxis derartige Stellen nach extern zu vergeben.

Abschließend fordert der Personalrat, dass die Stadt Troisdorf die viel diskutierte „Arbeitgebermarke“ endlich etabliert da sie so ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderen Behörden hätte, was erhöhte Chancen neue Beschäftigte zu finden mit sich bringt.



Masemann  
(Personalratsvorsitzender)

**Änderungen**  
gegenüber dem vom Rat am 27.04.2021 beschlossenen  
Stellenplan 2021/20202  
einschließlich Änderungsbeschlüsse hierzu

Dez.	Amt	Stellen- plan-Nr.	Besoldungs-/ Entgeltgruppe		Änderung	Begründung	Stellen- verzeichnis Seite	
			bisher	neu				
<b>Einrichtung/Wegfall von Planstellen nach Organisations- oder Aufgabenänderungen; Änderungen aufgrund von Stellenbewertung/Stellenbemessung</b>								
Dez I	10	Zentrale Beschaffung und Vertragsmanagement	70001324	A 10	EG 9c	Umwandlung	Besetzung mit einer Tarifbeschäftigten	13
Dez I	10	Zentrale Beschaffung und Vertragsmanagement	70001327	A 10	EG 9c	Umwandlung	Besetzung mit einer Tarifbeschäftigten	13
Dez I	10	IUK Projekte und DV-Anwendungen	70001888	EG 11	A 12	Umwandlung	Besetzung mit einem Beamten	14
Co-Dez I	30	Zentrale Vergabestelle	7003771	A 12	E11	Umwandlung	Besetzung mit einer Tarifbeschäftigten	18
Co-Dez I	Co-I/RB	Ratsbüro/Wahlen	70001525	A 8 0,5	EG 8 0,5	Umwandlung	Besetzung mit einer Tarifbeschäftigten	18
Dez II	60	Umweltschutz	70007225		EG 9b 0,5	Neueinrichtung	Beschluss HFA vom 14.11.2022 (Umsetzung Förderprogramm umweltgerechtes Bauen)	19
Dez II	61	Stadtplanung	70007226		EG 11	Neueinrichtung	Beschluss HFA vom 14.11.2022 (Umsetzung Thema Klimawandelanpassung)	20
Co-Dez II	Co-II/S1	Förderan- gelegenheiten	70007163		E10	Neueinrichtung	Personal-bemessung	23
Co-Dez II	26	Reinigung	70001556, 70001693, 70001696, 70001561, 70003829, 70003830	EG 2		Wegfall	entsprechend Konzept: Fremdvergabe von Reinigungsflächen	27
Co-Dez II	68	Friedhofs- verwaltung	70000794	A 8	EG 8	Umwandlung	Besetzung mit einer Tarifbeschäftigten	35
Dez III		Vorzimmer	70000719	EG 8	A 8	Umwandlung	Besetzung mit einer Beamtin	35
Dez III	20	Kämmerei	70001290	A11	EG 10	Umwandlung	Besetzung mit einer Tarifbeschäftigten	36
Dez III	20	Kämmerei	70001287	A10	EG 9b	Umwandlung	Besetzung mit einer Tarifbeschäftigten	36

Dez III	20	Stadtkasse	70002422	A 9	EG 9a	Umwandlung	Besetzung mit einer Tarifbeschäftigten	36
Dez III	20	Steuern und Abgaben	70002443	A10	EG 9b	Umwandlung	Besetzung mit einer Tarifbeschäftigten	38
Dez III	32	Ordnung und Gewerbe	70001494	A10	EG 9c	Umwandlung	Besetzung mit einem Tarifbeschäftigten	38
Dez III	32	Kommunaler Ordnungsdienst	in 2023: 70007032- 70007034 + in 2024: 70007048 - 70007052		EG 9a	Neueinrichtung	Beschluss Rat vom 08.02.2022 (Vorlage 2022/0013)	41
Dez III	32	Ermittlungsdienst	70001507	EG 5		Wegfall	Umsetzung kw-Vermerk	42
Dez III	37	Verwaltung	70002978	A 8	EG 6	Umwandlung	Besetzung mit einer Tarifbeschäftigten	43
Dez III	37	Wachabteilung	70003036	A 9	A 8	Umwandlung	Umsetzung ku-Vermerks	48
Dez IV	11	Personalentwicklung	70000438	A 11 0,5	A 12 0,5	Umwandlung	Stellenbewertung	53
Dez IV	11	Personalentwicklung	70007123		A 10	Neueinrichtung	Stellenbemessung	53
Dez IV	11	Personalsachbearbeitung	70000376, 70000377, 7000380	A 11	EG 10	Umwandlung	Besetzung mit Tarifbeschäftigten	53
Dez IV	11	Personalsachbearbeitung	70000369	EG 10	A 11	Umwandlung	Besetzung mit einer Beamtin	53
Dez IV	40	Digitale Schule und Schulbetrieb	70002250	EG 8	A 8	Umwandlung	Besetzung mit einer Beamtin	63
Dez IV	40	Allgemeine Schul- und Sportverwaltung	70002251	A 8 0,5	EG 8 0,5	Umwandlung	Besetzung mit einer Tarifbeschäftigten	62
Dez IV	40	Allgemeine Schul- und Sportverwaltung	70003171	A 7	EG 6	Umwandlung	Besetzung mit einer Tarifbeschäftigten	62
Dez IV	45	Koordination Verwaltungsaufgaben	70001087	A 11	E 10	Umwandlung	Besetzung mit einer Tarifbeschäftigten	64
Dez IV	50	Wohnungswesen	70001344	A 11	EG 9c	Umwandlung	Besetzung mit einem Tarifbeschäftigten	74
Dez IV	50	Wohnungswesen	70001343	EG 06 0,41	A 7 0,41	Umwandlung	Besetzung mit einer Beamtin	74
Dez IV	50	Wohnungswesen	70007145+ 70007146		EG 9a	Neueinrichtung	Stellenbemessung im Rahmen Änderung Wohngeldgesetz	73
Dez IV	51	Unterhaltsvorschuss	70001990	E 10	EG 9a	Umwandlung	Anpassung der Stellenwertigkeit nach Renteneintritt der Stelleninhaberin	80
Dez IV	51	Kinderbetreuende Einrichtungen	70000537	S 17 0,5	S 17	Umwandlung	Stellenbemessung im Rahmen Inklusion im Offenen Ganztage	86
Dez IV	51	Kinderbetreuende Einrichtungen	70000503	S 17	S 15	Umwandlung	Stellenbewertung im Rahmen Inklusion im Offenen Ganztage	86
Dez V		Beigeordnete*r Dezernat V	70007213		B 2	Neueinrichtung	Beschluss HFA 14.11.2022	117

**Stellenplan**

**Teil A: Beamte**

Laufbahn- gruppen	Bes.- gruppe	Zahl der Stellen 2022	Veränderung gemäß Änderungs- vorschlägen	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2024
		Stand 31.12.2022			
<b>Wahlbeamte</b>	<b>B 7</b>	1,00	0,00	1,00	1,00
	<b>B 6</b>				
	<b>B 5</b>				
	<b>B 4</b>				
	<b>B 3</b>	1,00	0,00	1,00	1,00
	<b>B 2</b>	2,00	1,00	3,00	3,00
<b>Gesamt</b>		4,00	1,00	5,00	5,00
<b>Laufbahn- gruppe 2</b>	<b>A 16</b>	3,00	0,00	3,00	3,00
	<b>A 15</b>	5,00	0,00	5,00	5,00
	<b>A 14</b>	7,83	0,00	7,83	7,83
	<b>A 13</b>	13,73	0,00	13,73	13,73
	<b>A 12</b>	24,28	0,50	24,78	24,78
	<b>A 11</b>	47,34	-5,50	41,84	41,84
	<b>A 10</b>	44,74	-4,00	40,74	40,74
	<b>A 9</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>		145,92	-9,00	136,92	136,92
<b>Laufbahn- gruppe 1</b>	<b>A 9 m.Z</b>	3,00	0,00	3,00	3,00
	<b>A 9</b>	32,00	-1,00	31,00	31,00
	<b>A 8</b>	61,23	-1,00	60,23	60,23
	<b>A 7</b>	8,00	-0,59	7,41	7,41
	<b>A 6</b>	4,00	0,00	4,00	4,00
<b>Gesamt</b>		108,23	-2,59	105,64	105,64
<b>Insgesamt</b>		258,15	-10,59	247,56	247,56

## Teil B:

Entgelt- gruppe TVöD	Zahl der Stellen 2022	Veränderung gemäß Änderungs- vorschläge	Zahl der Stellen 2023 neu	Zahl der Stellen 2024 neu
	Stand 31.12.2022			
EG 15	2,00	0,00	2,00	2,00
EG 14	5,00	0,00	5,00	5,00
EG 13	14,71	0,00	14,71	14,71
EG 12	31,27	0,00	31,27	31,27
EG 11	24,50	1,00	25,50	25,50
EG 10	24,44	4,00	28,44	28,44
EG 9c	16,27	4,00	20,27	20,27
EG 9b	40,03	2,50	42,53	42,53
EG 9a	57,53	7,00	64,53	69,53
EG 8	32,73	0,00	32,73	32,73
EG 7	23,00	0,00	23,00	23,00
EG 6	79,70	1,59	81,29	81,29
EG 5	67,05	-1,00	66,05	66,05
EG 4	72,62	0,00	72,62	72,62
EG 3	4,50	0,00	4,50	4,50
EG 2	53,00	-6,00	47,00	47,00
EG 1	0,00	0,00	0,00	0,00
N	1,00	0,00	1,00	1,00
<b>Gesamt</b>	<b>549,35</b>	<b>13,09</b>	<b>562,44</b>	<b>567,44</b>

Entgelt- gruppe TVöD SuE	Zahl der Stellen 2022	Veränderung gemäß Änderungs- vorschläge	Zahl der Stellen 2023 neu	Zahl der Stellen 2024 neu
	Stand 31.12.2022			
S 17	9,54	-0,50	9,04	9,04
S 16	2,00	0,00	2,00	2,00
S 15	21,50	1,00	22,50	22,50
S 14	34,76	0,00	34,76	34,76
S 13	23,00	0,00	23,00	23,00
S 12	7,54	0,00	7,54	7,54
S 11	9,38	0,00	9,38	9,38
S 10	5,00	0,00	5,00	5,00
S 9	8,00	0,00	8,00	8,00
S 8b	20,50	0,00	20,50	20,50
S 8a	193,00	0,00	193,00	193,00
S 7	0,00	0,00	0,00	0,00
S 4	4,50	0,00	4,50	4,50
S 3	53,00	0,00	53,00	53,00
S 2	5,00	0,00	5,00	5,00
<b>Gesamt</b>	<b>396,72</b>	<b>0,50</b>	<b>397,22</b>	<b>397,22</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>946,07</b>	<b>13,59</b>	<b>959,66</b>	<b>964,66</b>

# **Stellenplan**

## **mit Erläuterungen zum Personalbudget**

**eingearbeitet sind alle geplanten Änderungen des Stellenplanes  
(vorbehaltlich der Beschlussfassung  
des Rates im November 2022)**

## Haushalt 2023

## Stellenplan Teil A - Beamte

Stadt Troisdorf

Laufbahn- gruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2022 Stand 31.10.2022	besetzt am 30.06.2022
Wahl- beamte	B 7	1,00	1,00	1,00	1,00
	B 6	0,00	0,00	0,00	0,00
	B 5	0,00	0,00	0,00	0,00
	B 4	0,00	0,00	0,00	0,00
	B 3	1,00	1,00	1,00	1,00
	B 2	3,00	3,00	2,00	2,00
<b>Gesamt</b>		<b>5,00</b>	<b>5,00</b>	<b>4,00</b>	<b>4,00</b>
Laufbahn- gruppe 2.2	A 16	3,00	3,00	3,00	2,41
	A 15	5,00	5,00	5,00	3,95
	A 14	7,83	7,83	7,83	7,83
	A 13	4,00	4,00	4,00	4,00
Laufbahn- gruppe 2.1	A 13	9,73	9,73	9,73	9,73
	A 12	24,78	24,78	24,28	24,34
	A 11	41,84	41,84	47,34	39,40
	A 10	40,74	40,74	44,74	39,26
	A 9	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>		<b>136,92</b>	<b>136,92</b>	<b>145,92</b>	<b>130,92</b>
Laufbahn- gruppe 1.2	A 9 m.Z.	3,00	3,00	3,00	2,00
	A 9	30,00	30,00	32,00	30,70
	A 8	61,23	61,23	61,23	49,86
	A 7	7,41	7,41	8,00	8,00
	A 6	4,00	4,00	4,00	3,95
<b>Gesamt</b>		<b>105,64</b>	<b>105,64</b>	<b>108,23</b>	<b>94,51</b>
<b>Insgesamt</b>		<b>247,56</b>	<b>247,56</b>	<b>258,15</b>	<b>229,43</b>

davon Stellen

jobcenter Rhein-Sieg

3,00

3,00

3,00

3,00

## Haushalt 2023

## Stellenplan Teil B - Tariflich Beschäftigte

Stadt Troisdorf

Entgelt-Gruppe TVöD	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2022 Stand 31.10.2022	besetzt am 30.06.2022
EG 15	2,00	2,00	2,00	2,00
EG 14	5,00	5,00	5,00	5,00
EG 13	14,71	14,71	14,72	11,40
EG 12	31,27	31,27	31,27	26,31
EG 11	25,50	25,50	24,50	25,27
EG 10	28,44	28,44	24,44	22,98
EG 9c	20,27	20,27	16,27	15,00
EG 9b	42,53	42,53	40,03	35,27
EG 9a	64,53	69,53	57,53	51,32
EG 8	32,73	32,73	32,73	32,75
EG 7	23,00	23,00	23,00	17,65
EG 6	81,29	81,29	79,70	76,53
EG 5	66,05	66,05	67,05	54,53
EG 4	72,62	72,62	72,62	76,66
EG 3	4,50	4,50	4,50	4,77
EG 2	47,00	47,00	53,00	23,74
EG 1	0,00	0,00	0,00	0,00
EG N	1,00	1,00	1,00	1,00
<b>Gesamt</b>	<b>562,44</b>	<b>567,44</b>	<b>549,36</b>	<b>482,18</b>

Entgelt-Gruppe TV-S	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2022 Stand 31.07.2022	besetzt am 30.06.2022
S 17	9,04	9,04	9,54	8,59
S 16	2,00	2,00	2,00	2,00
S 15	22,50	22,50	21,50	21,27
S 14	34,76	34,76	34,76	29,79
S 13	23,00	23,00	23,00	21,77
S 12	7,54	7,54	7,54	7,05
S 11	9,38	9,38	9,38	5,65
S 10	5,00	5,00	5,00	4,67
S 9	8,00	8,00	8,00	7,33
S 8b	20,50	20,50	20,50	18,99
S 8a	193,00	193,00	193,00	190,90
S 7	0,00	0,00	0,00	0,00
S 5	0,00	0,00	0,00	0,00
S 4	4,50	4,50	4,50	4,87
S 3	53,00	53,00	53,00	55,74
S 2	5,00	5,00	5,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>397,22</b>	<b>397,22</b>	<b>396,72</b>	<b>378,62</b>

<b>Insgesamt</b>	<b>959,66</b>	<b>964,66</b>	<b>946,08</b>	<b>860,80</b>
------------------	---------------	---------------	---------------	---------------

## Haushalt 2023

## Stellenübersicht nach der Haushaltsgliederung Teil A - Beamte

Stadt Troisdorf (2023)

Dez	PB	Prod.- gruppe	Bezeichnung	Wahlbeamte			Laufbahngruppe 2.2				Laufbahn	
				B7	B3	B2	A16	A15	A14	A13	A13	A12
I	01	0101	Politische Gremien				0,20					0,60
I	01	0102	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit									
IV	01	0104	Personalmanagement					1,00				2,00
I	01	0105	Organisation					0,67			1,00	1,00
III	01	0106	Finanzmanagement					1,00			1,00	2,00
I	01	0107	Recht					1,00	0,83	1,00		1,00
III	01	0108	Grundstücksverkehr und -verwaltung						0,50			0,95
III	01	0109	Gebäudemanagement								0,73	
I	01	0111	IuK						0,50		1,00	2,25
I	01	0112	Archiv					0,33				
I	01	0113	Sonstige zentrale Dienste						0,50			0,75
II	1	0114	Bauhofservice									0,78
IV	01	0130	Besondere Personalaufwendungen									1,00
I	01	0150	Verwaltungsführung	1,00	1,00	3,00	1,80			1,00		
I	01	0152	Förderung der Gleichstellung der Geschlechter									1,00
I	01	0153	Vertretung der Interessen der Mitarbeiter*innen								1,00	
I	01	0156	Arbeits- und Gesundheitsschutz									1,00
	<b>01</b>		<b>Summen Produktbereich Innere Verwaltung</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>3,00</b>	<b>2,00</b>	<b>4,00</b>	<b>2,33</b>	<b>2,00</b>	<b>4,73</b>	<b>14,33</b>
III	02	0201	Verkehrsüberwachung						0,10			
III	02	0203	Allgemeine Ordnung						0,70			2,00
III	02	0204	Gaststätten- und Gewerbeangelegenheiten						0,10			
III	02	0205	Einwohnermeldewesen						0,10			
IV	02	0206	Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten									1,00
I	02	0207	Wahlen und Abstimmungen									0,40
III	02	0208	Personenstandswesen							1,00		
III	02	0210	Brandschutz und Hilfeleistung						0,50		1,00	1,50
III	02	0211	Rettungsdienst						0,50		1,00	0,50
	<b>02</b>		<b>Summen Produktbereich Sicherheit und Ordnung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2,00</b>	<b>1,00</b>	<b>2,00</b>	<b>5,40</b>
IV	03	0301	Zentr. Schulverwaltung, sonst. schulische Aufgaben						0,70			
	<b>03</b>		<b>Summen Produktbereich Schulen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,70</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
IV	04	0401	Kunst- und Kulturpflege						0,45			
IV	04	0402	Museen						0,20			
IV	04	0404	Musikschule						0,15			
IV	04	0405	Bibliotheken						0,20			
	<b>04</b>		<b>Summen Produktbereich Kultur</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
IV	05	0501	Leistungen nach Leistungsgesetzen					0,10			0,29	0,65
IV	05	0502	Unterbring./Betreuung Obdachl., Aussiedl., Asylb.					0,10			0,60	0,30
IV	05	0503	Soziale Dienstleistungen					0,45			0,11	0,65
IV	05	0504	Integration					0,25				
	<b>05</b>		<b>Summen Produktbereich Soziale Leistungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,90</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1,00</b>	<b>1,60</b>
IV	06	0601	Kindertagesbetreuung				0,30				0,30	
IV	06	0602	Trogata				0,20				0,20	
IV	06	0615	Kinder- und Jugendarbeit				0,20				0,10	
IV	06	0630	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien				0,30				0,40	1,00
	<b>06</b>		<b>Summen PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>
			<b>Übertrag</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>3,00</b>	<b>3,00</b>	<b>4,90</b>	<b>6,03</b>	<b>3,00</b>	<b>8,73</b>	<b>22,33</b>

## Haushalt 2023

## Stellenübersicht nach der Haushaltsgliederung Teil A - Beamte

Stadt Troisdorf (2023)

gruppe 2.1		Laufbahngruppe 1.2						Summe	Bezeichnung	Prod.- gruppe	PB	Dez
A11	A10	A9mZ	A9	A8	A7	A6						
	1,10						1,90	Politische Gremien	0101	01	I	
0,70						0,70	1,40	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	0102	01	I	
4,00	1,00		2,00	0,50			10,50	Personalmanagement	0104	01	IV	
2,00							4,67	Organisation	0105	01	I	
2,87	3,50			2,00		1,00	13,37	Finanzmanagement	0106	01	III	
0,78	2,61						7,22	Recht	0107	01	I	
							1,45	Grundstücksverkehr und -verwaltung	0108	01	III	
0,50				0,73			1,96	Gebäudemanagement	0109	01	III	
							3,75	IuK	0111	01	I	
1,00							1,33	Archiv	0112	01	I	
3,00							4,25	Sonstige zentrale Dienste	0113	01	I	
	1,00				1,00		2,78	Bauhofservice	0114	1	II	
4,00	2,00					1,00	8,00	Besondere Personalaufwendungen	0130	01	IV	
				1,00			8,80	Verwaltungsführung	0150	01	I	
							1,00	Förderung der Gleichstellung der Geschlechter	0152	01	I	
							1,00	Vertretung der Interessen der Mitarbeiter*innen	0153	01	I	
							1,00	Arbeits- und Gesundheitsschutz	0156	01	I	
<b>18,85</b>	<b>11,21</b>	<b>0,00</b>	<b>2,00</b>	<b>4,23</b>	<b>1,00</b>	<b>2,70</b>	<b>74,38</b>	<b>Summen Produktbereich Innere Verwaltung</b>		<b>01</b>		
1,00	1,50			1,00			3,60	Verkehrsüberwachung	0201	02	III	
1,85	2,00		3,00				9,55	Allgemeine Ordnung	0203	02	III	
				1,00			1,10	Gaststätten- und Gewerbeangelegenheiten	0204	02	III	
1,00					4,00		5,10	Einwohnermeldewesen	0205	02	III	
			4,00				5,00	Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten	0206	02	IV	
	0,90						1,30	Wahlen und Abstimmungen	0207	02	I	
1,50	3,00						5,50	Personenstandswesen	0208	02	III	
3,50	4,50	1,50	11,00	20,50			44,00	Brandschutz und Hilfeleistung	0210	02	III	
2,50	1,50	1,50	10,00	32,50			50,00	Rettungsdienst	0211	02	III	
<b>11,35</b>	<b>13,40</b>	<b>3,00</b>	<b>28,00</b>	<b>55,00</b>	<b>4,00</b>	<b>0,00</b>	<b>125,15</b>	<b>Summen Produktbereich Sicherheit und Ordnung</b>		<b>02</b>		
1,00	1,00			1,00			3,70	Zentr. Schulverwaltung, sonst. schulische Aufgaben	0301	03	IV	
<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3,70</b>	<b>Summen Produktbereich Schulen</b>		<b>03</b>		
							0,45	Kunst- und Kulturpflege	0401	04	IV	
							0,20	Museen	0402	04	IV	
							0,15	Musikschule	0404	04	IV	
							0,20	Bibliotheken	0405	04	IV	
<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1,00</b>	<b>Summen Produktbereich Kultur</b>		<b>04</b>		
0,80	5,65						7,49	Leistungen nach Leistungsgesetzen	0501	05	IV	
					0,41		1,41	Unterbring./Betreuung Obdachl., Aussiedl., Asylb.	0502	05	IV	
2,99							4,20	Soziale Dienstleistungen	0503	05	IV	
0,32							0,57	Integration	0504	05	IV	
<b>4,11</b>	<b>5,65</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,41</b>	<b>0,00</b>	<b>13,67</b>	<b>Summen Produktbereich Soziale Leistungen</b>		<b>05</b>		
1,11	1,00			0,50			3,21	Kindertagesbetreuung	0601	06	IV	
0,62				0,50			1,52	Trogata	0602	06	IV	
							0,30	Kinder- und Jugendarbeit	0615	06	IV	
1,35	5,48						8,54	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	0630	06	IV	
<b>3,09</b>	<b>6,48</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13,57</b>	<b>Summen PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>		<b>06</b>		
<b>38,39</b>	<b>37,74</b>	<b>3,00</b>	<b>30,00</b>	<b>61,23</b>	<b>5,41</b>	<b>2,70</b>	<b>231,47</b>	<b>Übertrag</b>				

## Haushalt 2023

## Stellenübersicht nach der Haushaltsgliederung Teil A - Beamte

Stadt Troisdorf (2023)

Dez	PB	Prod.- gruppe	Bezeichnung	Wahlbeamte			Laufbahngruppe 2.2				Laufbahn	
				B7	B3	B2	A16	A15	A14	A13	A13	A12
<b>Übertrag</b>				<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>3,00</b>	<b>3,00</b>	<b>4,90</b>	<b>6,03</b>	<b>3,00</b>	<b>8,73</b>	<b>22,33</b>
IV	08	0801	Sportförderung						0,30			
	<b>08</b>		<b>Summen Produktbereich Sportförderung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,30</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
II	09	0901	Städtebauliche Planung und Entwicklung						1,00	1,00		
III	09	0902	Geoinformation						0,50			
III	09	0903	Umlegungsverfahren und Grundstückswertermittlung									0,05
	<b>09</b>		<b>Summen PB Räuml. Planung und Entwickl., Geoinfo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1,50</b>	<b>1,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,05</b>
IV	10	1001	Aufgaben nach WohnbindG, Mietspiegel					0,10				0,40
II	10	1002	Bauordnung								1,00	
	<b>10</b>		<b>Summen Produktbereich Bauen und Wohnen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,10</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1,00</b>	<b>0,40</b>
II	12	1201	Bereitstellung Verkehrsinfrastruktur									1,00
II	12	1209	Erhebung Beiträge									1,00
	<b>12</b>		<b>Summen Produktbereich Verkehrsflächen und -anlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2,00</b>
II	13	1303	Friedhofs- und Bestattungswesen									
	<b>13</b>		<b>Summen Produktbereich Natur- und Landschaftspflege</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
I	15	1502	Märkte									
I	15	1505	Stadtfeste und Veranstaltungen									
	<b>15</b>		<b>Summen Produktbereich Wirtschaft</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Insgesamt</b>				<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>3,00</b>	<b>3,00</b>	<b>5,00</b>	<b>7,83</b>	<b>4,00</b>	<b>9,73</b>	<b>24,78</b>

## Haushalt 2023

## Stellenübersicht nach der Haushaltsgliederung Teil A - Beamte

Stadt Troisdorf (2023)

gruppe 2.1		Laufbahngruppe 1.2						Summe	Bezeichnung	Prod.- gruppe	PB	Dez
A11	A10	A9mZ	A9	A8	A7	A6						
38,39	37,74	3,00	30,00	61,23	5,41	2,70	231,47	Übertrag				
							0,30	Sportförderung	0801	08	IV	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,30	<b>Summen Produktbereich Sportförderung</b>		<b>08</b>		
							2,00	Städtebauliche Planung und Entwicklung	0901	09	II	
							0,50	Geoinformation	0902	09	III	
							0,05	Umlegungsverfahren und Grundstückswertermittlung	0903	09	III	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,55	<b>Summen PB Räuml. Planung und Entwickl., Geoinfo</b>		<b>09</b>		
					2,00		2,50	Aufgaben nach WohnbindG, Mietspiegel	1001	10	IV	
3,00						1,00	5,00	Bauordnung	1002	10	II	
3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	1,00	7,50	<b>Summen Produktbereich Bauen und Wohnen</b>		<b>10</b>		
							1,00	Bereitstellung Verkehrsinfrastruktur	1201	12	II	
	2,00						3,00	Erhebung Beiträge	1209	12	II	
0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,00	<b>Summen Produktbereich Verkehrsflächen und -anlagen</b>	<b>0</b>	<b>12</b>	<b>0</b>	
	1,00						1,00	Friedhofs- und Bestattungswesen	1303	13	II	
0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	<b>Summen Produktbereich Natur- und Landschaftspflege</b>	<b>0</b>	<b>13</b>	<b>0</b>	
0,15							0,15	Märkte	1502	15	I	
0,30						0,30	0,60	Stadtfeste und Veranstaltungen	1505	15	I	
0,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,30	0,75	<b>Summen Produktbereich Wirtschaft</b>	<b>0</b>	<b>15</b>	<b>0</b>	
41,84	40,74	3,00	30,00	61,23	7,41	4,00	247,57	<b>Insgesamt</b>				

## Haushalt 2023

## Stellenübersicht nach der Haushaltsgliederung Teil B - Tariflich Beschäftigte TVÖD

Stadt Troisdorf (2023)

Dez	PB	Prod.-gruppe	Bezeichnung	EG15	EG14	EG13	EG12	EG11	EG10	EG09c	EG09b	EG09a
I	01	0101	Politische Gremien									0,6
I	01	0102	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		0,70				0,42			1,40
IV	01	0104	Personalmanagement					1,00	3,00			3,00
I	01	0105	Organisation						1,00			
III	01	0106	Finanzmanagement				1,00		3,00		6,00	4,00
I	01	0107	Recht					1,00	1,00	2,50		
III	01	0108	Grundstücksverkehr und -verwaltung						1,00			
II	01	0109	Gebäudemanagement	1,00		2,00	6,00	1,00	1,87		6,00	1,00
I	01	0111	IuK					8,00	3,00		6,00	
I	01	0112	Archiv				1,00					
I	01	0113	Sonstige zentrale Dienste							2,00	2,82	1,00
II	01	0114	Bauhofservice			1,00			1,00			3,00
IV	01	0130	Besondere Personalaufwendungen				1,00					
I	01	0150	Verwaltungsführung			1,00		1,00		2,00	1,00	
I	01	0153	Vertretung der Interessen der Mitarbeiter*innen									
I	01	0154	Vertretung der Schwerbehinderten									
	01		<b>Summen Produktbereich Innere Verwaltung</b>	<b>1,00</b>	<b>0,70</b>	<b>4,00</b>	<b>9,00</b>	<b>12,00</b>	<b>15,29</b>	<b>6,50</b>	<b>21,82</b>	<b>14,00</b>
III	02	0201	Verkehrsüberwachung									
III	02	0202	Verkehrsregelung und -erziehung				1,00		1,00			1,00
III	02	0203	Allgemeine Ordnung						1,00	0,55		15,00
III	02	0204	Gaststätten- und Gewerbeangelegenheiten							1,45		
III	02	0205	Einwohnermeldewesen									
III	02	0206	Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten						2,00	4,00	1,00	7,00
III	02	0207	Wahlen und Abstimmungen									0,40
III	02	0208	Personenstandswesen								1,00	
III	02	0210	Brandschutz									
III	02	0211	Rettungsdienst									
	02		<b>Summen Produktbereich Sicherheit und Ordnung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4,00</b>	<b>6,00</b>	<b>2,00</b>	<b>23,40</b>
IV	02	0301	Zentr. Schulverwaltung, sonst. schulische Aufgaben					1,00				
IV	03	0310	Grundschulen									
IV	03	0311	Hauptschulen									
IV	03	0312	Realschulen									
IV	03	0313	Gymnasien									
IV	03	0314	Förderschulen									
IV	03	0315	Gesamtschulen									
	03		<b>Summen Produktbereich Schulen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
IV	04	0401	Kunst- und Kulturpflege				1,00		0,50			6,51
IV	04	0402	Museen			2,00		1,00	0,25			1,50
IV	04	0404	Musikschule					1,00	0,50		5,00	
IV	04	0405	Bibliotheken					1,00	0,25	0,77	2,00	
IV	04	0406	Kunsthaut						0,60			
	04		<b>Summen Produktbereich Kultur</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2,00</b>	<b>1,00</b>	<b>3,00</b>	<b>2,10</b>	<b>0,77</b>	<b>7,00</b>	<b>8,01</b>
IV	05	0501	Leistungen nach Leistungsgesetzen					0,50		4,23	1,71	7,51
IV	05	0502	Unterbring./Betreuung Obdachl., Aussiedl., Asylb.					0,20		0,70		
IV	05	0503	Soziale Dienstleistungen							1,00		1,00
IV	05	0504	Integration					0,30	1,00	0,30		
	05		<b>Summen Produktbereich Soziale Leistungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>6,23</b>	<b>1,71</b>	<b>8,51</b>
			<b>Übertrag</b>	<b>1,00</b>	<b>0,70</b>	<b>6,00</b>	<b>11,00</b>	<b>17,00</b>	<b>22,39</b>	<b>19,50</b>	<b>32,53</b>	<b>53,93</b>

## Haushalt 2023

## Stellenübersicht nach der Haushaltsgliederung Teil B - Tariflich Beschäftigte TVÖD

Stadt Troisdorf (2023)

EG N	EG08	EG07	EG06	EG05	EG04	EG03	EG02	Summ	Bezeichnung	Prod.- gruppe	PB	Dez
	1,35							1,95	Politische Gremien	0101	01	I
			0,54					3,06	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	0102	01	I
								7,00	Personalmanagement	0104	01	IV
								1,00	Organisation	0105	01	I
	4,00		5,00					23,00	Finanzmanagement	0106	01	III
			1,00					5,50	Recht	0107	01	I
			0,56					1,56	Grundstücksverkehr und -verwaltung	0108	01	III
	3,00	10,00	7,00	8,00	1,00		47,00	94,87	Gebäudemanagement	0109	01	II
								17,00	IuK	0111	01	I
	1,00			1,00				3,00	Archiv	0112	01	I
	1,00		1,00	3,50		0,50		11,82	Sonstige zentrale Dienste	0113	01	I
		8,00	36,00	14,77	30,00	1,00		94,77	Bauhofservice	0114	01	II
								1,00	Besondere Personalaufwendungen	0130	01	IV
	3,00			1,00				9,00	Verwaltungsführung	0150	01	I
		1,00		0,50				1,50	Vertretung der Interessen der Mitarbeiter*innen	0153	01	I
	1,00							1,00	Vertretung der Schwerbehinderten	0154	01	I
<b>0,00</b>	<b>14,35</b>	<b>19,00</b>	<b>51,10</b>	<b>28,77</b>	<b>31,00</b>	<b>1,50</b>	<b>47,00</b>	<b>277,03</b>	<b>Summen Produktbereich Innere Verwaltung</b>		<b>01</b>	
	3,00		1,50	8,78				13,28	Verkehrsüberwachung	0201	02	III
		2,00	1,00					6,00	Verkehrsregelung und -erziehung	0202	02	III
					0,56			17,11	Allgemeine Ordnung	0203	02	III
	1,00							2,45	Gaststätten- und Gewerbeangelegenheiten	0204	02	III
	1,00		6,82					7,82	Einwohnermeldewesen	0205	02	III
						1,00		15,00	Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten	0206	02	III
	0,15							0,55	Wahlen und Abstimmungen	0207	02	III
			1,00					2,00	Personenstandswesen	0208	02	III
			0,50					0,50	Brandschutz	0210	02	III
	1,00		0,50					1,50	Rettungsdienst	0211	02	III
<b>1,00</b>	<b>5,15</b>	<b>2,00</b>	<b>11,32</b>	<b>8,78</b>	<b>0,56</b>	<b>1,00</b>	<b>0,00</b>	<b>66,21</b>	<b>Summen Produktbereich Sicherheit und Ordnung</b>		<b>02</b>	
	0,50		1,00	0,50				3,00	Zentr. Schulverwaltung, sonst. schulische Aufgaben	0301	02	IV
				10,00				10,00	Grundschulen	0310	03	IV
				1,00				1,00	Hauptschulen	0311	03	IV
				1,00				1,00	Realschulen	0312	03	IV
				5,00				5,00	Gymnasien	0313	03	IV
				1,00				1,00	Förderschulen	0314	03	IV
				5,00				5,00	Gesamtschulen	0315	03	IV
<b>0,00</b>	<b>0,50</b>	<b>0,00</b>	<b>1,00</b>	<b>23,50</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>26,00</b>	<b>Summen Produktbereich Schulen</b>		<b>03</b>	
								8,01	Kunst- und Kulturpflege	0401	04	IV
	0,64		0,10	1,00				6,49	Museen	0402	04	IV
				1,00				7,50	Musikschule	0404	04	IV
	5,47							9,49	Bibliotheken	0405	04	IV
								0,60	Kunsthaus	0406	04	IV
<b>0,00</b>	<b>6,11</b>	<b>0,00</b>	<b>0,10</b>	<b>2,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>32,10</b>	<b>Summen Produktbereich Kultur</b>		<b>04</b>	
								13,95	Leistungen nach Leistungsgesetzen	0501	05	IV
			6,00		1,00			7,90	Unterbring./Betreuung Obdachl., Aussiedl., Asylb.	0502	05	IV
								2,00	Soziale Dienstleistungen	0503	05	IV
						2,00		3,60	Integration	0504	05	IV
<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1,00</b>	<b>2,00</b>	<b>0,00</b>	<b>27,45</b>	<b>Summen Produktbereich Soziale Leistungen</b>		<b>05</b>	
<b>1,00</b>	<b>26,11</b>	<b>21,00</b>	<b>69,52</b>	<b>63,05</b>	<b>32,56</b>	<b>4,50</b>	<b>47,00</b>	<b>428,79</b>	<b>Übertrag</b>			

## Haushalt 2023

## Stellenübersicht nach der Haushaltsgliederung Teil B - Tariflich Beschäftigte - TVöD

Stadt Troisdorf (2023)

Dez	PB	Prod.-gruppe	Bezeichnung	EG15	EG14	EG13	EG12	EG11	EG10	EG09c	EG09b	EG09a
			<b>Übertrag</b>	<b>1,00</b>	<b>0,70</b>	<b>6,00</b>	<b>11,00</b>	<b>17,00</b>	<b>22,39</b>	<b>19,50</b>	<b>32,53</b>	<b>53,93</b>
IV	06	0601	Kindertagesbetreuung		0,70						1,00	
IV	06	0602	Trogata		0,30							
IV	06	0615	Kinder- und Jugendarbeit					0,10				
IV	06	0630	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien			4,71	0,65	0,90	1,00		2,50	5,00
	<b>06</b>		<b>Summen PP Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>	<b>0,00</b>	<b>1,00</b>	<b>4,71</b>	<b>0,65</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3,50</b>	<b>5,00</b>
IV	08	0801	Sportförderung						1,00			
	<b>08</b>		<b>Summen Produktbereich Sportförderung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
II	09	0901	Städtebauliche Planung und Entwicklung		1,00		5,82					1,00
II	09	0902	Geoinformation			1,00	1,00					
	<b>09</b>		<b>Summen PB Räuml. Planung und Entwickl., Geoinfo</b>	<b>0,00</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>6,82</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1,00</b>
IV	10	1001	Aufgaben nach WohnbindG, Mietspiegel							0,77		
II	10	1002	Bauordnung	0,90		1,00	6,00				3,00	
II	10	1003	Denkmalschutz und -pflege	0,10				0,50				
	<b>10</b>		<b>Summen Produktbereich Bauen und Wohnen</b>	<b>1,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1,00</b>	<b>6,00</b>	<b>0,50</b>	<b>0,00</b>	<b>0,77</b>	<b>3,00</b>	<b>0,00</b>
II	11	1102	Altlasten					0,15				
	<b>11</b>		<b>Summen Produktbereich Ver- und Entsorgung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,15</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
II	12	1201	Bereitstellung Verkehrsinfrastruktur		1,00	1,00	2,50		1,00			1,00
II	12	1204	Verkehrsplanung/Nahmobilität				3,30					
II	12	1209	Erhebung Beiträge						1,00			
	<b>12</b>		<b>Summen PB Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</b>	<b>0,00</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>5,80</b>	<b>0,00</b>	<b>2,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1,00</b>
II	13	1301	Grün- und Freiflächen		0,40	1,00	1,00	3,00			3,00	1,00
II	13	1303	Friedhofs- und Bestattungswesen									1,00
II	13	1304	Wahner Heide		0,30			0,50				
	<b>13</b>		<b>Summen PB Natur- und Landschaftspflege</b>	<b>0,00</b>	<b>0,70</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>3,50</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3,00</b>	<b>2,00</b>
II	14	1401	Umweltschutz		0,30			2,35	1,00		0,50	
	<b>14</b>		<b>Summen Produktbereich Umweltschutz</b>	<b>0,00</b>	<b>0,30</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2,35</b>	<b>1,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,50</b>	<b>0,00</b>
III	15	1501	Wirtschaftsförderung					1,00				
I	15	1502	Märkte									
IV	15	1503	Stadthalle und Bürgerhäuser						1,00			1,00
I	10	1505	Stadtfeste und Veranstaltungen		0,30				0,05			0,60
	<b>15</b>		<b>Summen Produktbereich Wirtschaft</b>	<b>0,00</b>	<b>0,30</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1,00</b>	<b>1,05</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1,60</b>
<b>Insgesamt</b>				<b>2,00</b>	<b>5,00</b>	<b>14,71</b>	<b>31,27</b>	<b>25,50</b>	<b>28,44</b>	<b>20,27</b>	<b>42,53</b>	<b>64,53</b>

## Haushalt 2023

## Stellenübersicht nach der Haushaltsgliederung Teil B - Tariflich Beschäftigte TVÖD

Stadt Troisdorf (2023)

EG N	EG08	EG07	EG06	EG05	EG04	EG03	EG02	Summ	Bezeichnung	Prod.- gruppe	PB	Dez
1,00	26,11	21,00	69,52	63,05	32,56	4,50	47,00	428,79	Übertrag			
			4,41	0,50	21,00			27,61	Kindertagesbetreuung	0601	06	IV
			1,50	0,50	18,00			20,30	Trogata	0602	06	IV
								0,10	Kinder- und Jugendarbeit	0615	06	IV
								14,76	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	0630	06	IV
0,00	0,00	0,00	5,91	1,00	39,00	0,00	0,00	62,77	Summen PP Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		06	
			2,00					3,00	Sportförderung	0801	08	IV
0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	Summen Produktbereich Sportförderung	0	08	0
			1,50					9,32	Städtebauliche Planung und Entwicklung	0901	09	II
			1,00					3,00	Geoinformation	0902	09	II
0,00	0,00	0,00	2,50	0,00	0,00	0,00	0,00	12,32	Summen PB Räuml. Planung und Entwickl., Geoinfo		09	
								0,77	Aufgaben nach WohnbindG, Mietspiegel	1001	10	IV
	1,62			1,00				13,52	Bauordnung	1002	10	II
								0,60	Denkmalschutz und -pflege	1003	10	II
0,00	1,62	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	14,88	Summen Produktbereich Bauen und Wohnen		10	
								0,15	Altlasten	1102	11	II
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15	Summen Produktbereich Ver- und Entsorgung		11	
			1,00	1,00	1,00			9,50	Bereitstellung Verkehrsinfrastruktur	1201	12	II
								3,30	Verkehrsplanung/Nahmobilität	1204	12	II
								1,00	Erhebung Beiträge	1209	12	II
0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	13,80	Summen PB Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		12	
	1,00							10,40	Grün- und Freiflächen	1301	13	II
	4,00							5,00	Friedhofs- und Bestattungswesen	1303	13	II
			0,30					1,10	Wahner Heide	1304	13	II
0,00	5,00	0,00	0,30	0,00	0,00	0,00	0,00	16,50	Summen PB Natur- und Landschaftspflege		13	
								4,15	Umweltschutz	1401	14	II
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,15	Summen Produktbereich Umweltschutz		14	
								1,00	Wirtschaftsförderung	1501	15	III
					0,06			0,06	Märkte	1502	15	I
		2,00						4,00	Stadhalle und Bürgerhäuser	1503	15	IV
			0,06					1,01	Stadtfeste und Veranstaltungen	1505	10	I
0,00	0,00	2,00	0,06	0,00	0,06	0,00	0,00	6,07	Summen Produktbereich Wirtschaft		15	
1,00	32,73	23,00	81,29	66,05	72,62	4,50	47,00	562,44	Insgesamt			

## Haushalt 2023

## Stellenübersicht nach der Haushaltsgliederung Teil B - Tariflich Beschäftigte - TVöD SuE

Stadt Troisdorf (2023)

Dez	PB	Prod.- gruppe	Bezeichnung	S18	S17	S16	S15	S14	S13	S12	S11
I	01	0153	Vertretung der Interessen der Mitarbeiter*innen						1,00		
	<b>01</b>		<b>Summen ProduktbereichInnere Verwaltung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
IV	05	0501	Leistungen nach Leistungsgesetzen								
IV	05	0502	Unterbring./Betreuung Obdachl., Aussiedl., Asylb.								1,00
IV	05	0503	Soziale Dienstleistungen								0,88
IV	05	0504	Integration		1,00					4,00	3,00
	<b>05</b>		<b>Summen Produktbereich Soziale Leistungen</b>	<b>0,00</b>	<b>1,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4,00</b>	<b>4,88</b>
IV	06	0601	Kindertagesbetreuung		1,90	2,00	13,00		16,00	1,77	
IV	06	0602	Trogata		1,10		4,00		6,00		2,50
IV	06	0615	Kinder- und Jugendarbeit		1,35		3,50	0,77		1,77	2,00
IV	06	0630	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien		3,69		2,00	33,99			
	<b>06</b>		<b>Summen PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>	<b>0,00</b>	<b>8,04</b>	<b>2,00</b>	<b>22,50</b>	<b>34,76</b>	<b>22,00</b>	<b>3,54</b>	<b>4,50</b>
			<b>Insgesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>9,04</b>	<b>2,00</b>	<b>22,50</b>	<b>34,76</b>	<b>23,00</b>	<b>7,54</b>	<b>9,38</b>

## Haushalt 2023

## Stellenübersicht nach der Haushaltsgliederung Teil B - Tariflich Beschäftigte - TVöD SuE

Stadt Troisdorf (2023)

S10	S09	S08b	S08a	S04	S03	S02	Summe	Bezeichnung	Prod.- gruppe	PB	Dez
							1,00	Vertretung der Interessen der Mitarbeiter*innen	0153	01	I
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	<b>Summen Produktbereich Innere Verwaltung</b>		<b>01</b>	
							0,00	Leistungen nach Leistungsgesetzen	0501	05	IV
							1,00	Unterbring./Betreuung Obdachl., Aussiedl., Asylb.	0502	05	IV
							0,88	Soziale Dienstleistungen	0503	05	IV
		1,00					9,00	Integration	0504	05	IV
0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10,88	<b>Summen Produktbereich Soziale Leistungen</b>		<b>05</b>	
3,00	7,00	7,50	135,00	4,50	53,00	5,00	249,67	Kindertagesbetreuung	0601	06	IV
2,00	1,00	12,00	58,00				86,60	Trogata	0602	06	IV
							9,39	Kinder- und Jugendarbeit	0615	06	IV
							39,68	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	0630	06	IV
5,00	8,00	19,50	193,00	4,50	53,00	5,00	385,34	<b>Summen PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>		<b>06</b>	
							0,00				
5,00	8,00	20,50	193,00	4,50	53,00	5,00	397,22	<b>Insgesamt</b>			

## Haushalt 2023

## Stellenübersicht Teil A - Vermerke - Beamte

Stadt Troisdorf

## Planstellen mit "k.w."-Vermerk

PB	Besoldungsgruppe	Höherer Dienst			Laufbahngruppe 2					Laufbahngruppe 1				Gesamt	
		A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7		A6
01	Politische Gremien	0,2													0,2
01	Personalreserve								1						1
01	Verwaltungsführung	1,8													1,8
02	Brandschutz/ Rettungsdienst								1						1
12	Beiträge								1						1
Gesamt		2	0	0	0	0	0	0	3	0	0	0	0	0	5

## Planstellen mit "k.u."-Vermerk

PB	Besoldungsgruppe	Höherer Dienst			Laufbahngruppe 2					Laufbahngruppe 1				Gesamt	
		A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7		A6
02	Brandschutz/ Rettungsdienst					1		2							3
Gesamt		0	0	0	0	1	0	2	0	0	0	0	0	0	3

## Stellenübersicht Teil A - Vermerke - Tariflich Beschäftigte

Stadt Troisdorf

## Planstellen mit "k.w."-Vermerk

PB	Entgeltgruppe	14	13	12	11	10	9 a,b,c	8	7	6	5	4	3	2	Gesamt
02	allg. Ordnung											0,56			0,56
09	Städtebaul. Planung	1													1
15	Märkte											0,06			0,06
Gesamt		1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,62	0	0	1,62

## Planstellen mit "k.u."-Vermerk

PB	Entgeltgruppe	14	13	12	11	10	9 a,b,c	8	7	6	5	4	3	2	Gesamt
-	-														0
Gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

## Haushalt 2023

<b>Stellenübersicht Teil B - Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit</b>
---

Stadt Troisdorf
-----------------

## Nachwuchskräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2023	vorgesehen für 2024	beschäftigt am 01.10.2021	beschäftigt am 01.10.2022
Inspektoranwärter/innen	Anwärter-bezüge	13	13	8	10
Sekretäranwärter	Anwärter-bezüge	8	8	6	8
Sekretäranwärter - Ordnungsdienst	Anwärter-bezüge	4	4	0	2
Brandmeisteranwärter	Anwärter-bezüge	4	4	13	4
Verwaltungsfachangestellte	Ausbildungs- vergütung	8	8	8	5
Verwaltungsfachangestellte für den Ordnungsaußendienst	Ausbildungs- vergütung	4	4	5	4
Veranstaltungskaufmann/frau	Ausbildungs- vergütung	2	2	2	2
Veranstaltungstechniker/in	Ausbildungs- vergütung	1	1	1	1
Fachinformatiker	Ausbildungs- vergütung	5	5	4	4
Bauzeichner/innen	Ausbildungs- vergütung	2	2	2	2
Fachkraft für Medien- und Informationsdienste - Bibliothek	Ausbildungs- vergütung	3	3	2	3
Fachkraft für Medien- und Informationsdienste - Archiv	Ausbildungs- vergütung	1	1	1	1
Straßenwärter/innen	Ausbildungs- vergütung	3	3	2	3
Erzieher (PIA)	Ausbildungs- vergütung	9	9	8	6
Notfallsanitäter	Ausbildungs- vergütung	4	6	0	2
Duales Studium Soziale Arbeit	Ausbildungs- vergütung	3	4	0	3
Duales Studium Eventmanagement	Ausbildungs- vergütung	1	1	1	1
<b>Gesamt</b>		<b>75</b>	<b>78</b>	<b>63</b>	<b>61</b>

## Praktikanten/innen im Anerkennungsjahr

Erzieher/innen	Praktikanten- vergütung	16	16	13	10
----------------	----------------------------	----	----	----	----

**Haushalt 2023****Erläuterungen zum Personalkostenbudget und Stellenplan**

Stadt Troisdorf

Die Ansätze des Personalkostenbudgets wurden für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 nach dem Ist-Aufkommen des Haushaltsjahres 2021 berechnet und mit den absehbaren Entwicklungen des Jahres 2022 abgeglichen. Dabei ist pauschal eine Personalkostenminderung für erwartete Stellenvakanz von rund 3 Mio € eingeflossen. Personalkostenansätze für die einzelnen Produktgruppen bzw. Kostenträger erfolgte auf der Basis der im Stellenplan 2021/2022 ausgewiesenen Planstellen unter Berücksichtigung der für 2023 und 2024 zu erwartenden Veränderungen aufgrund von Organisationsentwicklungsprozessen bzw. aus konsequent weiter verfolgter Stellenbewirtschaftung bzw. Personalwirtschaft.

Die ab dem Haushalt 2015/2016 begonnene Vollzeitverrechnung der ausgewiesenen Stellen wurde weiterverfolgt. Daraus ergeben sich auch in diesem Stellenplan Abweichungen vom Stellenplan der vorherigen Periode, insbesondere durch Stundenzahlanpassungen oder Stellenbemessungen und darauf abgestimmte Nachfolgeregelungen.

Im Kita- und TROGATA-Bereich sowie im Reinigungsbereich werden die Stellen aus Praktikabilitätsgründen weiterhin als Vollzeitstellen ausgewiesen.

Veränderungen werden sich auch im Haushaltsjahr 2023 und 2024 weiterhin durch landesfinanzierte Angebote für Kinder in Kitas sowie die Auswirkungen durch die personellen Veränderungen aufgrund Personalbemessung nach KiBiz ergeben. Die Personalkosten werden anteilig durch die Zuschüsse im Rahmen der Förderrichtlinien des Landes NRW abgedeckt.

Bei den Tarifbeschäftigten wurden die Tarifierhöhungen für 2023 und 2024 in Höhe von je 2,5 % kalkuliert. Bei den Beamten wurden die lt. Gesetz ab 2023 festgeschriebene Besoldungserhöhung (2,8 %) sowie für 2024 eine Erhöhung von 2 % berücksichtigt. Zusätzlich wurden für strukturelle Veränderungen 0,5 % als Personalkostensteigerungen einkalkuliert.

Das Personalkostenbudget wird somit in Höhe von rund 86.105.000 € für 2023 (79.700.000 € Personalaufwendungen einschließlich Pensions- und Beihilferückstellungen sowie 6.200.000 € Versorgungsaufwendungen) und rund 89.500.000 € für 2024 (82.800.000 € Personalaufwendungen einschließlich Pensions- und Beihilferückstellungen sowie 6.700.000 € Versorgungsaufwendungen) in den Haushalt eingestellt.

**Haushalt 2023****Erläuterungen zum Personalkostenbudget und Stellenplan**

Stadt Troisdorf

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	46.689.177 €	48.560.074 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Tarifbeschäftigte Die Ansätze bei den Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung und zur Zusatzversorgung der tariflich Beschäftigten sind entsprechend den Veränderungen bei den Dienstbezügen zu ermitteln.	9.832.460 €	10.226.460 €
Arbeitgeberanteile zur Zusatzversorgungskasse Tarifbeschäftigte	3.505.590 €	3.646.063 €
Dienstbezüge Beamte	11.627.773 €	12.080.402 €
Personalaufwendungen Rückstellungen Beamte	7.000.000 €	7.000.000 €
Beihilfen, Unterstützungen und dgl. Beamte Die Beihilfe wird seit 2020 als Umlage von der RVK erhoben.	900.000 €	930.000 €
Beiträge zur Versorgungskasse Gemäß Beschluss der Versorgungskasse ist eine Umlagedifferenzierung durchzuführen.	4.500.000 €	4.900.000 €
Beihilfen, Unterstützungen und dgl. Versorgungsempfänger Die Beihilfe wird seit 2020 als Umlage von der RVK erhoben.	1.000.000 €	1.100.000 €
Personalaufwendungen Rückstellungen Versorgungsempfänger	700.000 €	700.000 €
Beschäftigungsentgelte und dgl.	109.670 €	109.670 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Beschäftigungsentgelte	23.096 €	23.096 €
Arbeitgeberanteile zur Zusatzversorgungskasse Beschäftigungsentgelte	8.234 €	8.234 €
Aufwendungen außerhalb des Stellenplanes, die im Gesamtergebnisplan in den Personalaufwendungen enthalten sind (z.B. für Beschäftigte im Bundesfreiwilligen-dienst, Honorarkräfte, Aufwendungen für Gesundheitsschutz etc.).	209.000 €	214.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>86.105.000 €</b>	<b>89.497.999 €</b>

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: I/01

Datum: 15.11.2022

**Vorlage, DS-Nr. 2022/1081**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	29.11.2022			

**Betreff:** Aufnahme der Paten-/Partnerschaft mit einer ukrainischen Kommune und die Hinterlegung mit Finanzmittel  
hier: Grundsatzantrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 11. November 2022

### **Beschlussentwurf:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufbau einer Solidaritätspartnerschaft mit einer Stadt in der Ukraine zu initiieren und sich hierzu um die Finanzierung einer Koordinatorenstelle und um weitere Drittmittel gem. Sachdarstellung zu bewerben.

### **Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2023  
Sachkonto/Investitionsnummer: -  
Kostenstelle/Kostenträger: -  
Gesamtansatz: ..... 100 000,00 €  
Verbraucht: ..... 0,00 €  
Noch verfügbar: ..... 100 000,00 €  
Bedarf der Maßnahme: ..... offen  
Erträge: ..... 90 000,00 €  
Jährliche Folgekosten: ..... offen

Bemerkung: Die geplanten Erträge sind Fördermittel, deren Bewilligung offen ist.

### **Auswirkungen auf das Klima:**

Klimarelevanz: entfällt

### **Sachdarstellung:**

Der HFA hat in seiner Sitzung am 15. November 2022 Mittel für die Initiierung einer Solidaritätspartnerschaft im Haushalt 2023 bereitgestellt. Auf der Ausgabenseite sind 100.000 Euro eingeplant, auf der Einnahmeseite 90.000 Euro als Zuschüsse. Mithin

sind 10.000 Euro als Eigenmittel eingeplant.

Die Verwaltung hat daraufhin bereits mit der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) bei Engagement Global Kontakt aufgenommen. Von Seiten der SKEW wurde der Verwaltung empfohlen, zur Umsetzung der Solidaritätspartnerschaft und möglicher weiterer Projekte mit bereits bestehenden Partnerstädten, z.B. Menderes in der Türkei, eine Koordinatorenstelle für kommunale Entwicklungspolitik zu beantragen. Diese Stelle kann für zwei Jahre durch Fördermittel vollfinanziert werden. Das Interessenbekundungsverfahren hierfür läuft bis 30. November 2022. Die Verwaltung bereitet derzeit die fristgerechte Interessenbekundung vor.

Durch diese Stelle würde die Verwaltung personell in die Lage versetzt, die benötigten Drittmittel aus dem Kleinprojektfonds zu beantragen und Maßnahmen umzusetzen.

Bei Bewilligung der Koordinatorenstelle wird diese nach Besetzung mit Unterstützung der SKEW eine geeignete Stadt in der Ukraine identifizieren.

---

Alexander Biber  
Bürgermeister

**DIE FRAKTION  
 UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF  
 RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF  
 Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766**

11.11.2022

Herrn  
 Bürgermeister Biber  
 - per Mail



Betreff: nächste Sitzung des Rates am 29.11.2022  
 hier: ANTRAG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
 wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Antrags als TOP in die TO der nächsten Ratssitzung:

**GRUNDSATZANTRAG zur AUFNAHME der Paten-/ Partnerschaft mit einer ukrainischen Kommune unter Vermittlung der Servicestelle KOMMUNEN IN DER EINEN WELT und unter Inanspruchnahme des KLEINPROJEKTEFONDS UKRAINE:**

**Beschlussentwurf:**  
 Der Rat/ Kulturausschuss beschließt die Aufnahme einer Paten-/ (Solidaritäts-) Partnerschaft mit einer ukrainischen Kommune und die Hinterlegung mit Finanzmitteln i.H.v. 10 T€ p.a. für die nächsten Jahre für den Auf- und Ausbau von entsprechenden Hilfsstrukturen zwischen Troisdorf und einer ukrainischen Kommune.

**Begründung:**  
 Im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) unterstützt SKEW (Engagement Global) im Rahmen des Projekts „Kommunale Partnerschaften mit der Ukraine“ ein Netzwerk mit inzwischen 107 kommunalen Partnerschaften mit verschiedenen Vernetzungs-, Beratungs- und Förderangeboten. Ab den ersten Tagen des Krieges in der Ukraine hat SKEW zahlreiche Anfragen von deutschen Kommunen erhalten, die ihre Solidarität zum Ausdruck bringen und Unterstützung im Rahmen einer partnerschaftlichen Verbindung leisten wollen. Um diesen Bedarfen zu entsprechen, bietet SKEW allen Kommunen die Möglichkeit, auch im Rahmen einer nicht-formalisierten Solidaritätspartnerschaft zielgerichtete und bedarfsorientierte Unterstützung einer ukrainischen Kommune zu leisten. Der Begriff der Solidaritätspartnerschaften versteht sich als Oberbegriff für die anlässlich des Kriegs neu entstehenden kommunalen partnerschaftlichen Beziehungen – unabhängig davon, ob sie formal mit Partnerschaftsurkunde geschlossen wurden oder eine nicht-formalisierte Verbindung darstellen. Im Rahmen des „Kleinprojektfonds kommunale Entwicklungspolitik“ bietet SKEW ein auf die aktuelle Situation zugeschnittenes Förderangebot für deutsch-ukrainische Paten- und Partnerschaften an. Die Zuwendungen des Kleinprojektfonds von 1.000 bis maximal 50.000 Euro können auch mehrfach beantragt werden. Es ist angezeigt, diese Möglichkeiten zu nutzen und einen Beitrag zum Wiederaufbau einer ausgewählten ukrainischen Gemeinde zu leisten und zur Unterstützung Ihrer BewohnerInnen beizutragen.

Mit freundlichen Grüßen  
  
 Hans Leopold Müller  
 Die Fraktion

<https://skew.engagement-global.de/sonderseite-solidaritaetspartnerschaften-mit-der-ukraine.html>

<https://www.d-u-forum.de/staedtepartnerschaften/>

- Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage**
- federführendes Dezernat/Amt 2/01  
 (Vorlagenersteller)
  - sonstige beteiligte Dez./Ämter \_\_\_\_\_  
 (Stellungnahme an federführendes Amt)
  - folgenden OE 's z.K. 13/01
  - Ausschuss/Rat (Schriftführung) Rat/SF RB

**Stadt Troisdorf**  
 Der Bürgermeister  
 Az: IV/50

Datum: 17.11.2022

**Vorlage, DS-Nr. 2022/1088**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Rat	29.11.2022			

**Betreff:** Konzept zur Nutzung der städtischen Turn- und Sporthallen  
 ausschließlich für schulische und sportliche Zwecke  
 hier: Antrag der Fraktion Volksabstimmung vom 15. November 2022

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und lehnt den Antrag der Fraktion Volksabstimmung im Rat der Stadt Troisdorf ab.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Auswirkungen auf das Klima:**

Klimarelevanz: entfällt

**Sachdarstellung:**

Es ist richtig, dass der Zustrom Geflüchteter im Berichtsjahr 2022 gegenüber dem Berichtsjahr 2021 wieder zugenommen hat. Deshalb wurden – nicht zuletzt auch aufgrund des starken Zustroms Kriegsvertriebener aus der Ukraine – zusätzliche Unterkünfte zur Unterbringung Geflüchteter akquiriert, dieser Prozess wird dauerhaft fortgesetzt, um dem Zustrom gerecht zu werden. Tatsächlich wären jedoch die Kapazitäten der städtischen Unterkünfte ausreichend, sofern allen Personen mit dauerhaftem Aufenthaltsrecht Wohnungen vermittelt werden könnten, so dass die zur Verfügung stehenden Plätze in den städtischen Unterkünften mit neu zugewiesenen Personen belegt werden könnten.

Insgesamt sind mit Stand 18.11.2022 noch 638 Personen mit Fluchthintergrund in städtischen Unterkünften untergebracht. Die Aufnahmeverpflichtung nach Flüchtlingsaufnahmegesetz wird in der Landesstatistik zum 18.11.2022 mit 35 Personen angegeben. Dem stehen 77 freie Plätze in den städtischen Unterkünften

gegenüber.

Die Aufnahmeverpflichtung für Personen mit Wohnsitzauflage wird seitens des Landes NRW ausweislich der Verteilstatistik der Bezirksregierung Arnsberg zum 13.11.2022 mit 180 Personen ausgewiesen. Die Personen mit Wohnsitzauflage sind jedoch grundsätzlich berechtigt, sofort eine Wohnung zu beziehen. Dieser Personenkreis soll möglichst nicht in städtischen Unterkünften untergebracht werden. Bei der Versorgung der Personen wird es also darauf ankommen, dass ausreichend Wohnungen zur Vermittlung akquiriert werden können. Bereits mehrfach wurden daher die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Troisdorf dazu aufgerufen, freien Wohnraum an die Stadt Troisdorf zu melden, zum Einen zur Vermittlung der zur Anmietung berechtigten Personen, die bereits länger in städtischen Unterkünften in Troisdorf leben und zum Anderen zur Vermittlung der sofort bei Zuweisung hierzu berechtigten Personen.

Dennoch wird es sich bei verstärkt steigendem Zustrom zugewiesener Personen ggfls. nicht vermeiden lassen, auf die Belegung vorhandener Turnhallen zurückzugreifen.

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete

## Fraktion "Volksabstimmung" im Rat der Stadt Troisdorf

FraktVors: Stefan Reh  
 Stellv. FraktVors und FGF: Ralf-Udo Rothe  
 Rathaus Troisdorf, PF, Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf  
 E-Mail: Stefan-Reh@web.de  
 post@stadtverordneter-ralf-udo-rothe.de



Herrn Bürgermeister  
 Alexander Biber o.V.i.A.  
 Rathaus Troisdorf  
 Kölner Straße 176  
 53840 Troisdorf



E-Mail: [buergermeister@troisdorf.de](mailto:buergermeister@troisdorf.de)

15.11.2022\_V.1

### Antrag für den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates am Dienstag, 29. Nov 2022

hier: Konzept zur Nutzung der städtischen Turn- und Sporthallen ausschließlich für schulische und sportliche Zwecke

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Biber o.V.i.A.,  
 sehr geehrte Damen und Herren,

es wird gebeten/beantragt, im öffentlichen Teil der Ratssitzung am Dienstag, 29. Nov ds.J., als ordentlichen Tagesordnungspunkt (TOP) zum Thema '**Konzept zur Nutzung der städtischen Turn- und Sporthallen ausschließlich für schulische und sportliche Zwecke**' nachfolgenden Antrag dem Rat der Stadt zur Abstimmung vorzulegen:

**Der Rat der Stadt Troisdorf beauftragt die Verwaltung ein Konzept zu erarbeiten, daß eine Umnutzung von Turn- und Sporthallen sowie Gymnastikräume zur Unterbringung Schutzsuchender auch bei steigender Zahl von Asylanträgen dauerhaft ausschließt.**

#### Begründung:

Bedingt durch die politische und wirtschaftliche Lage in Ländern wie bspw. Nahen Osten, Pakistan, Afghanistan, Indien findet z.Zt. vermehrt eine Wanderungsbewegung in die EU und hier speziell nach Deutschland statt.

Das **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)** beschreibt die momentane Lage wie folgt (Ausgabe: Oktober 2022 ([www.bamf.de](http://www.bamf.de))):

Überblick über das bisherige Berichtsjahr 2022 Anträge und Entscheidungen nach den zugangsstärksten Staatsangehörigkeiten im Berichtsjahr Januar-Oktober 2022

10 zugangsstärkste Staatsangehörigkeiten (nach Erstanträgen)	Asylanträge			Insgesamt	ENTSCHEIDUNGEN über Asylanträge						FORMELLE ENTSCHEIDUNGEN
	Insgesamt	davon Erstanträge	davon Folgeanträge		SACHENTSCHEIDUNGEN					davon Ablehnungen (unbegründet abgel./offens. unbegr. abgel.)	
					davon Rechtsstellung als Flüchtling (§ 3 Abs. 1 AsylG, Art. 16a)	davon Gewährung von subsidiärem Schutz gem. § 4 Abs. 1 AsylG	davon Feststellung eines Abschiebungsverbotes gem. § 60 Abs. 5 o. 7 AufenthG	Gesamt-schutzquote			
1 Syrien, Arab. Rep.	51.563	50.180	1.383	62.337	13.143	140	42.908	224	90,3%	37	6.025
2 Afghanistan	30.926	26.497	4.429	35.794	6.729	710	1.494	21.606	83,3%	223	5.742
3 Türkei	15.957	15.018	939	8.691	2.466	248	65	24	29,4%	4.406	1.730
4 Irak	13.750	12.779	971	19.673	2.501	12	721	1.175	22,4%	10.753	4.523
5 Georgien	6.908	6.162	746	5.672	7	0	2	13	0,4%	4.414	1.236
6 Iran, Islam. Rep.	5.204	4.396	808	4.000	1.028	69	106	50	29,6%	1.454	1.362
7 Ungeklärt	4.035	3.767	268	4.376	2.099	69	488	65	60,6%	720	1.004
8 Somalia	3.599	3.256	343	4.123	1.830	57	325	403	62,0%	630	935
9 Eritrea	3.159	3.079	80	3.113	2.226	52	299	92	84,1%	241	255
10 Moldau, Rep.	4.551	2.193	2.358	4.490	1	0	1	5	0,2%	1.695	2.788
Summe Top 10	139.652	127.327	12.325	152.269	32.030	1.357	46.409	23.657	67,0%	24.573	25.600
<b>Insgesamt</b>	<b>181.612</b>	<b>159.669</b>	<b>21.943</b>	<b>190.692</b>	<b>34.311</b>	<b>1.716</b>	<b>47.388</b>	<b>24.704</b>	<b>55,8%</b>	<b>41.705</b>	<b>42.584</b>

Im bisherigen Berichtsjahr 2022 wurden 159.669 Erstanträge vom Bundesamt entgegengenommen.

Im Vergleichszeitraum des Vorjahres wurden 114.966 Erstanträge gestellt; dies bedeutet eine Zunahme der Antragszahlen um 38,9 % im Vergleich zum Vorjahr.

Folgende Staatsangehörigkeiten waren im bisherigen Berichtsjahr 2022 am stärksten vertreten:

- Syrien mit 50.180 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 1 mit 44.948 Erstanträgen (+11,6 %)
- Afghanistan mit 26.497 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 2 mit 17.619 Erstanträgen (+50,4 %)
- Türkei mit 15.018 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 4 mit 5.447 Erstanträgen (+175,7 %).

Es ist davon auszugehen, daß der Zustrom von Asylsuchenden auch auf Troisdorf zukommt und die Stadt vor schwierigen Aufgaben stellen wird. Deshalb sind rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Wir sind der Ansicht, daß die Beherbergung dieser Personen nicht zum Nachteil von Sport treibenden Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen reichen darf. Gerade in der heutigen Zeit, mit (stattgehabten) Coronaauflagen wie Lockdown, Maskenpflicht, sowie einer Vielzahl

**Seite 3** zum Antrag der Frakt Volksabstimmung betreff "keine Umnutzung von Turnhallen und Gymnastikräumen im Bereich der Stadt Troisdorf" vom 15.11.2022\_V.1

elektronischer Medien die zu Bewegungsmangel verleiten usw., kommt der sportlichen Ertüchtigung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine große Bedeutung zu. Zudem leistet der Sport einen wichtigen Beitrag zur Integration.

Es darf in Troisdorf nicht wieder dazu kommen, daß eine Umnutzung der Troisdorfer Turn- und Sporthallen zu Beherbergungszwecken erfolgt.

Wir bedanken uns im Voraus für die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes (TOP)!

Mit freundlichen Grüßen



(Ralf-Udo Rothe,  
(stellv. FraktVors und FG)



(Stefan Reh,  
FraktVors)

**Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage**

- federführendes Dezernat/Amt IV  
(Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter \_\_\_\_\_  
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. 13/01
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Rat/ SF RB

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: III/20/BS

Datum: 16.11.2022

**Vorlage, DS-Nr. 2022/1085**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	29.11.2022			

**Betreff:** Neufassung der Geschäftsordnung der Gesellschafterversammlung TroiKomm  
hier: gemeinsamer Antrag GRÜNE Fraktion und SPD-Fraktion vom 15. November 2022

**Beschlussentwurf:**  
Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, den Entwurf der Geschäftsordnung zur Vorberatung an die Gesellschafterversammlung TroiKomm zu verweisen.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Auswirkungen auf das Klima:**

Klimarelevanz: entfällt

**Sachdarstellung:**

Die Gesellschafterversammlung TroiKomm, die diese neu zu fassende Geschäftsordnung zukünftig umsetzen muss, sollte die Gelegenheit erhalten, sich in der nächsten Sitzung mit dem beigefügten Entwurf der Geschäftsordnung auseinander zu setzen. Somit können die Anregungen des Gremiums in den Beschlussentwurf für die Verabschiedung der Geschäftsordnung für die Gesellschafterversammlung TroiKomm in der nächsten Ratssitzung noch einfließen.

In Vertretung

Heike Linnhoff  
Co-Dezernentin I



225



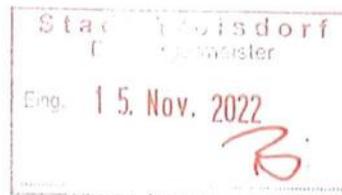
Fraktion Bündnis90/Die Grünen  
[info@gruene-troisdorf.de](mailto:info@gruene-troisdorf.de)

Fraktion der SPD  
[fraktion@spd-troisdorf.de](mailto:fraktion@spd-troisdorf.de)

Troisdorf, den 15. November 2022

An den  
 Bürgermeister der  
 Stadt Troisdorf  
 Herrn Alexander Biber

[buergermeister@troisdorf.de](mailto:buergermeister@troisdorf.de)



### Neufassung der Geschäftsordnung der Gesellschafterversammlung TroiKomm

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der unterzeichnenden Fraktionen beantragen wir die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes "Neufassung der Geschäftsordnung der Gesellschafterversammlung der TroiKomm" auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 29.11.2022 und im Rahmen des Tagesordnungspunktes die Abstimmung über den folgenden Beschlussentwurf:

*Der Rat beschließt die dem Antrag beigefügte Neufassung der Geschäftsordnung der Gesellschafterversammlung der TroiKomm*

#### **Geschäftsordnung der Gesellschafterversammlung der TroiKomm GmbH (neu)**

##### **§ 1 Präambel**

- 1) Die Gesellschafterversammlung übt ihre Tätigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung der Gesellschaft und dieser Geschäftsordnung aus.
- 2) Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung müssen die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der mit dem Amt verbundenen Aufgaben besitzen und der Wahrnehmung ihrer Tätigkeit ausreichend Zeit widmen.

##### **§ 2 Konstituierung, Vorsitzender**

- 1) Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung werden vom Rat der Stadt Troisdorf entsandt.
- 2) Die Gesellschafterversammlung konstituiert sich nach ihrer Entsendung und wählt aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in.

Soweit zur Durchführung von Beschlüssen der Gesellschafterversammlung Erklärungen des Gremiums abzugeben oder entgegenzunehmen sind, handelt die/der Vorsitzende oder im Falle seiner Verhinderung sein/e Stellvertreter/in für die Gesellschafterversammlung.

##### **§ 3 Aufgaben**

Die Gesellschafterversammlung vertritt die Interessen des Gesellschafters der TroiKomm unter Berücksichtigung der Belange der Gesellschaft. Die Gesellschafterversammlung wird mit den anderen Organen der Gesellschaft vertrauensvoll zusammenarbeiten und für die Gesellschaft wesentliche Informationen über den Vorsitzenden an diese kommunizieren.

#### **§ 4 Konkurrenzverbot, Interessenkonflikt**

- 1)Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung dürfen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der Gesellschaft wahrnehmen.
- 2)Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung haben Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratungs- oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen können, der Gesellschafterversammlung gegenüber offen zu legen. Bei wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikten in der Person eines Gesellschaftervertreters hat diese/r sein Mandat unverzüglich niederzulegen.

#### **§ 5 Verfahren**

- 1)Die Gesellschafterversammlung tagt regelmäßig nach den Sitzungen des Aufsichtsrates und wird hierzu von der/dem Vorsitzenden eingeladen.

- 2)Auf Antrag von mindestens zwei Gesellschaftern ist eine Gesellschafterversammlung einzuberufen.

- 3)Die Einladung zur Gesellschafterversammlung erfolgt gemäß § 8 der Satzung.

Sitzungsunterlagen können auch elektronisch zur Verfügung gestellt werden.

- 4)Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als 2 Mitglieder, darunter die/der Vorsitzende, bei der Versammlung anwesend sind. Ist die Versammlung nicht beschlussfähig, so ist eine zweite Versammlung mit gleicher Tagesordnung einzuberufen, die unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist, vorausgesetzt der Vorsitzende nimmt an der zweiten Versammlung teil; hierauf ist in der Einladung zur zweiten Versammlung hinzuweisen.

- 5)Ein Mitglied kann, soweit nicht zwingendes Recht dem entgegensteht, auch mittels Telekommunikationsmitteln, die eine verbale Kommunikation in Echtzeit ermöglichen (bspw. Mittels Telefon, Videokonferenz) an einer Sitzung teilnehmen und seine Stimme abgeben, wenn dies in der Einladung vorgesehen ist; ein so teilnehmendes Mitglied gilt als anwesend.

- 6)Die Stimmen aus den Geschäftsanteilen der Stadt Troisdorf an der Gesellschaft können nur einheitlich ausgeübt werden. Die Ausübung der Stimmen erfolgt durch den Vorsitzenden auf Grundlage eines Mehrheitsbeschlusses aller anwesenden Mitglieder der Gesellschafterversammlung.

- 7)Bei Stimmgleichheit darf die/der Vorsitzende die Stimmen aus den Geschäftsanteilen nicht ausüben; stattdessen ist ein Weisungsbeschluss des Rates gemäß § 113 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung NRW herbeizuführen. Ein rechtmäßiger Weisungsbeschluss des Rates ist vom Vorsitzenden ohne weitere Befassung der anderen Mitglieder der Gesellschafterversammlung durch Ausübung des Stimmrechts aus den Geschäftsanteilen umzusetzen.

### § 6 Vertraulichkeit

Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung sind unbeschadet der strafrechtlichen, ordnungswidrigkeitsrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Regelungen verpflichtet, Stillschweigen über alle vertraulichen Angaben und Daten der Gesellschaft, namentlich über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, zu bewahren, die ihnen durch ihre Tätigkeit in der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft bekannt geworden sind, und zwar auch über die Beendigung ihres Amtes als Mitglied der Gesellschafterversammlung hinaus. Beim Ausscheiden aus der Gesellschafterversammlung sind alle vertraulichen Unterlagen an den Bürgermeister oder im Falle seiner Verhinderung an dessen Stellvertreter zurückzugeben.

**Begründung:** Die bisherige Geschäftsordnung der Gesellschafterversammlung TroiKomm bedurfte aus Sicht der Antragsteller einer Überarbeitung. Die bisherige Version orientierte sich noch an der alten Form der Gesellschafterversammlung mit einer Vertretung. In der praktischen Anwendung ergaben sich daraus für die neue Besetzung der Gesellschafterversammlung mit vier Menschen einige Irritationen, die nunmehr mit der neuen Fassung abgestellt werden.

  
**Thomas Möws**  
 Fraktionsvorsitzender

  
**Harald Schliekert**  
 Fraktionsvorsitzender

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ Antrag/-anfrage

- federführendes Dezernat/Amte III/20/RS  
 (Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter \_\_\_\_\_  
 (Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. 13/01
- Ausschuss/Rat (Schlichtung) Rat / ST RR

## Geschäftsordnung der Gesellschafterversammlung der TroiKomm GmbH

### § 1 Präambel

- 1) Die Gesellschafterversammlung übt ihre Tätigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung der Gesellschaft und dieser Geschäftsordnung aus.
- 2) Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung müssen die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der mit dem Amt verbundenen Aufgaben besitzen und der Wahrnehmung ihrer Tätigkeit ausreichend Zeit widmen.

### § 2 Konstituierung, Vorsitzender

- 1) Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung werden vom Rat der Stadt Troisdorf entsandt. Mitglieder der Gesellschafterversammlung sind die nach § 7 Ziff. (1) der Satzung der Gesellschaft entsandten Vertreter.
- 2) Die Gesellschafterversammlung konstituiert sich nach der Entsendung der Gesellschaftervertreter und wählt aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in. So lange kein/e Vorsitzende/r gewählt wird, leitet das an der Zugehörigkeit zur Gesellschafterversammlung gemessen älteste Mitglied die Sitzungen. Sollten alle Mitglieder im Sinne des vorstehenden Satzes die gleiche Gremienzugehörigkeit ausweisen, leitet das nach Lebensjahren älteste Mitglied die Sitzungen bis zur Wahl eines Vorsitzenden.
- 3) Soweit zur Durchführung von Beschlüssen der Gesellschafterversammlung Erklärungen des Gremiums abzugeben oder entgegenzunehmen sind, handelt der/die Vorsitzende oder im Falle seiner/ihrer Verhinderung sein/ihr(e) Stellvertreter/in für die Gesellschafterversammlung.

### § 3 Aufgaben

Die Gesellschafterversammlung vertritt die Interessen des Gesellschafters der TroiKomm unter Berücksichtigung der Belange der Gesellschaft. Die Gesellschafterversammlung wird mit den anderen Organen der Gesellschaft vertrauensvoll zusammenarbeiten und für die Gesellschaft wesentliche Informationen über den Vorsitzenden an diese kommunizieren.

### § 4 Konkurrenzverbot, Interessenkonflikt

- 1) Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung dürfen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der Gesellschaft wahrnehmen.
- 2) Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung haben Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratungs- oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen können, der Gesellschafterversammlung gegenüber offen zu legen. Bei wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikten in der Person eines/einer Gesellschaftervertreter/in hat diese/r Vertreter/in sein/ihr Mandat unverzüglich niederzulegen.

### § 5 Verfahren

- 1) Die Einberufung zur Gesellschafterversammlung erfolgt gemäß § 8 der Satzung. Sitzungsunterlagen können auch elektronisch zur Verfügung gestellt werden.
- 2) Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als 2 Mitglieder, darunter der/die Vorsitzende oder dessen/deren Stellvertreter/in, bei der Versammlung anwesend sind. Ist die Versammlung nicht beschlussfähig, so ist eine zweite Versammlung mit gleicher Tagesordnung einzuberufen, die unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist, vorausgesetzt der/die Vorsitzende oder dessen/deren Stellvertreter/in nimmt an der zweiten Versammlung teil; hierauf ist in der Einladung zur zweiten Versammlung hinzuweisen.

- 3) Auf Antrag von mindestens zwei Gesellschaftervertretern ist eine Gesellschafterversammlung einzuberufen.
- 4) Die Stimmen aus den Geschäftsanteilen der Stadt Troisdorf an der Gesellschaft können nur einheitlich ausgeübt werden. Die Ausübung der Stimmen aus den Geschäftsanteilen erfolgt durch den Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter auf Grundlage eines vorab zu fassenden Mehrheitsbeschlusseses aller anwesenden Mitglieder der Gesellschafterversammlung. Bei Stimmgleichheit darf der/die Vorsitzende die Stimmen aus den Geschäftsanteilen nicht ausüben; stattdessen ist ein Weisungsbeschluss des Rates gemäß § 113 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung NRW herbeizuführen. Ein rechtmäßiger Weisungsbeschluss des Rates ist vom Vorsitzenden ohne weitere Befassung der anderen Mitglieder der Gesellschafterversammlung durch Ausübung des Stimmrechts aus den Geschäftsanteilen umzusetzen.

### **§ 6 Vertraulichkeit**

Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung sind unbeschadet der strafrechtlichen, ordnungswidrigkeitsrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Regelungen verpflichtet, Stillschweigen über alle vertraulichen Angaben und Daten der Gesellschaft, namentlich über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, zu bewahren, die ihnen durch ihre Tätigkeit in der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft bekannt geworden sind, und zwar auch über die Beendigung ihres Amtes als Mitglied der Gesellschafterversammlung hinaus. Beim Ausscheiden aus der Gesellschafterversammlung sind alle vertraulichen Unterlagen an die/den Vorsitzende/n oder im Falle seiner Verhinderung an dessen/deren Stellvertreterin zurückzugeben.

### **§7 Änderung der Geschäftsordnung**

Die Gesellschafterversammlung kann diese Geschäftsordnung durch Beschluss jederzeit ändern, ohne dass es einer Beteiligung weiterer Gremien der TroiKomm oder des Rates der Stadt Troisdorf bedarf. Anträge auf Änderung der Geschäftsordnung sind ohne Aussprache zur nächsten Sitzung zu vertagen.

Synopse

Fettdruck = neuer Text

Soweit Teile der alten GO ersetzt oder gestrichen werden, ist dies durch Streichungen des Textes in der alten GO kenntlich gemacht.

Entwurf für die neue GO	Text der alten GO
<p style="text-align: center;"><b>§ 1 Präambel</b></p> <p>1) Abs. 1 bleibt unverändert.</p> <p>2) Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung müssen die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der im Amt verbundenen Aufgaben besitzen und der Wahrnehmung ihrer Tätigkeit ausreichend Zeit widmen.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 1 Präambel</b></p> <p>2) Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung müssen <del>zuverlässig sein</del>, die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der im Amt verbundenen Aufgaben besitzen und der Wahrnehmung ihrer Tätigkeit ausreichend Zeit widmen.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 2 Konstituierung, Vorsitzender</b></p> <p>1) Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung werden vom Rat der Stadt Troisdorf entsandt. <b>Mitglieder der Gesellschafterversammlung sind die nach § 7 Ziff. (1) der Satzung der Gesellschaft entsandten Vertreter.</b></p> <p>2) <b>Die Gesellschafterversammlung konstituiert sich nach der Entsendung der Gesellschaftervertreter und wählt aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in. So lange kein/e Vorsitzende/r gewählt wird, leitet das an der Zugehörigkeit zur Gesellschafterversammlung gemessen älteste Mitglied die Sitzungen. Sollten alle Mitglieder im Sinne</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 2 Konstituierung, Vorsitzender</b></p> <p>1) Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung werden vom Rat der Stadt Troisdorf entsandt. Mitglieder der Gesellschafterversammlung sind die nach § 7 Ziff. (1) der Satzung der Gesellschaft entsandten Vertreter.</p> <p>2) <del>Der Bürgermeister (bzw. der gemäß § 113 Abs. 2 S. 2 Gemeindeordnung NRW bestimmte Bedienstete) oder sein gemäß § 7 Ziffer 1 der Satzung benannter Ersatzvertreter übernimmt den Vorsitz und leitet die Sitzungen der Gesellschafterversammlung.</del></p>

<p><b>des vorstehenden Satzes die gleiche Gremienzugehörigkeit ausweisen, leitet das nach Lebensjahren älteste Mitglied die Sitzungen bis zur Wahl eines Vorsitzenden.</b></p> <p>3) Soweit zur Durchführung von Beschlüssen der Gesellschafterversammlung Erklärungen des Gremiums abzugeben oder entgegenzunehmen sind, handelt <b>der/die Vorsitzende</b> oder im Falle <b>seiner/ihrer Verhinderung sein/ihr(e) Stellvertreter/in</b> für die Gesellschafterversammlung</p>	<p>3) Soweit zur Durchführung von Beschlüssen der Gesellschafterversammlung Erklärungen des Gremiums abzugeben oder entgegenzunehmen sind, handelt der <del>Bürgermeister</del> oder im Falle seiner Verhinderung <del>sein Ersatzvertreter</del> für die Gesellschafterversammlung</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 3 Aufgaben</b></p> <p>Absatz 1 bleibt unverändert</p> <p><b>Absatz 2 wird ersatzlos gestrichen</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 3 Aufgaben</b></p> <p><del>2) Die Gesellschafterversammlung überprüft regelmäßig die Effizienz ihrer Tätigkeit.</del></p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 4 Konkurrenzverbot, Interessenkonflikt</b></p> <p>1) Absatz bleibt unverändert</p> <p>2) (...) Bei wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikten in der Person <b>eines/einer</b> Gesellschaftervertreter<b>s/in</b> hat diese/<b>r</b> Vertreter/<b>in</b> sein/<b>ihr</b> Mandat unverzüglich niederzulegen.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 4 Konkurrenzverbot, Interessenkonflikt</b></p> <p style="text-align: center;">Redaktionelle Anpassung in Absatz 2</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 5 Verfahren</b></p> <p>1) Die <b>Einberufung</b> zur Gesellschafterversammlung erfolgt gemäß § 8 der Satzung. Sitzungsunterlagen können auch elektronisch zur Verfügung gestellt werden</p> <p>2) Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als 2 Mitglieder, darunter <b>der/die</b> Vorsitzende <b>oder dessen/deren Stellvertreter/in</b>, bei der Versammlung</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 5 Verfahren</b></p> <p>1) Redaktionelle Anpassung</p> <p>2) Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als 2 Mitglieder, darunter der Vorsitzende, bei der Versammlung anwesend sind. Ist die Versammlung nicht beschlussfähig, so ist eine zweite Versammlung mit gleicher</p>

<p>anwesend sind. Ist die Versammlung nicht beschlussfähig, so ist eine zweite Versammlung mit gleicher Tagesordnung einzuberufen, die unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist, vorausgesetzt <b>der/die</b> Vorsitzende oder <b>dessen/deren</b> Stellvertreter/in nimmt an der zweiten Versammlung teil; hierauf ist in der Einladung zur zweiten Versammlung hinzuweisen.</p> <p>3) <b>Auf Antrag von mindestens zwei Gesellschaftervertretern ist eine Gesellschafterversammlung einzuberufen.</b></p> <p>Der alte Absatz 3 wird gestrichen und in den Gesellschaftsvertrag eingefügt.</p> <p>4) Die Stimmen aus den Geschäftsanteilen der Stadt Troisdorf an der Gesellschaft können nur einheitlich ausgeübt werden. Die Ausübung der Stimmen aus den Geschäftsanteilen erfolgt durch den <b>Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter</b> auf Grundlage <b>eines vorab zu fassenden Mehrheitsbeschlusses</b> aller anwesenden Mitglieder der Gesellschafterversammlung. <b>Bei Stimmengleichheit</b> darf <b>der/die Vorsitzende</b> die Stimmen aus den Geschäftsanteilen nicht ausüben; (.....)</p>	<p>Tagesordnung einzuberufen, die unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist, vorausgesetzt der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter nimmt an der zweiten Versammlung teil; hierauf ist in der Einladung zur zweiten Versammlung hinzuweisen</p> <p>Neu eingefügt</p> <p><del>3) Ein Mitglied kann, soweit nicht zwingendes Recht dem entgegensteht, auch mittels Telekommunikationsmitteln, die eine verbale Kommunikation in Echtzeit ermöglichen (bspw. mittels Telefon, Videokonferenz) an einer Sitzung teilnehmen und seine Stimme abgeben, wenn dies in der Einladung vorgesehen ist; ein so teilnehmendes Mitglied gilt als anwesend</del></p> <p>4) Die Stimmen aus den Geschäftsanteilen der Stadt Troisdorf an der Gesellschaft können nur einheitlich ausgeübt werden. Die Ausübung der Stimmen aus den Geschäftsanteilen erfolgt durch den Vorsitzenden auf Grundlage <del>eines einstimmigen Beschlusses</del> aller anwesenden Mitglieder der Gesellschafterversammlung. Bei Stimmengleichheit darf der/die Vorsitzende die Stimmen aus den Geschäftsanteilen nicht ausüben; (.....)</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 6 Vertraulichkeit</b></p> <p>(....) Beim Ausscheiden aus der Gesellschafterversammlung sind alle vertraulichen Unterlagen an <b>die/den Vorsitzende/n</b> oder im Falle seiner Verhinderung an <b>dessen/deren Stellvertreter/in</b> zurückzugeben.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 6 Vertraulichkeit</b></p> <p>(...) Beim Ausscheiden aus der Gesellschafterversammlung sind alle vertraulichen Unterlagen an den <del>Bürgermeister</del> oder im Falle seiner Verhinderung an dessen Stellvertreter zurückzugeben.</p>

### **§7 Änderung der Geschäftsordnung**

Die Gesellschafterversammlung kann diese Geschäftsordnung durch Beschluss jederzeit ändern, ohne dass es einer Beteiligung weiterer Gremien der TroiKomm oder des Rates der Stadt Troisdorf bedarf. Anträge auf Änderung der Geschäftsordnung sind ohne Aussprache zur nächsten Sitzung zu vertagen.

Paragraph 7 wird neu eingefügt.

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: I/01

Datum: 22.11.2022

**Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2022/1093**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	29.11.2022			

**Betreff:** Gremien- und Nebentätigkeiten des Bürgermeisters in 2021

**Mitteilungstext:**

Nach den Vorschriften des Korruptionsbekämpfungsgesetzes und des Landesbeamtengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Gremien- und Nebentätigkeiten des Bürgermeisters dem Rat anzuzeigen. Gemäß Nebentätigkeitsverordnung sind die erzielten Einnahmen, sofern sie den Gesamtbetrag von 1.200 € überschreiten, mitzuteilen.

Teilnahme-Grund	Gremium	Funktion (Vorsitzender oder Mitglied)	Einnahmen in EUR
§ 51 GO	Rat	Vorsitzender	
§ 57 III GO	Haupt- und Finanzausschuss	Vorsitzender	
§ 2 III KWahlG	Wahlausschuss	Wahlleiter	
§ 113 GO	TroiKomm	Mitglied Gesellschafterversammlung	
§ 113 GO	Stadtwerke	Vorsitzender AR	4.000,00
§ 113 GO	Verwaltungsrat AÖR	Stellv. Vorsitzender	
§ 113 GO	Siegmündung-Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte	Vorsitzender Stifterversammlung (Mitglied bis 07. September 2021)	
§ 113 GO	Stiftung für Kinderbuchillustrationen Wilhelm Alsleben	Vorstand (Mitglied bis 07. September 2021)	
§ 6 Satzung	Stiftung Troisdorfer Altenhilfe	Geb. Mitglied Kuratorium	
§ 3 GeschO des Regionalbeirates	Regionalbeirat Troisdorf der Kreissparkasse Köln	Geb. Mitglied Beirat	200,00
über die BRS entsandt	Aufsichtsrat SWB ENW	Mitglied	1.002,50
	Trowista GmbH	Gesellschafterversammlung	
	RheinEnergie AG	Mitglied Beirat	500,00
	Zweckverband civitec	Mitglied Verbandsversammlung	

Von Troikomm entsandt	BRS Beteiligungsgesellsc haft Bonn/Rhein- Sieg GmbH	Vorsitzender Verwaltungsrat	
Satzung	VHS Zweckverband Troisdorf/Niederkass el	Verbandsvorsteher	
Ratsbeschluss	Deichverband „Untere Sieg“	Stellv. Vorsitzender	
	Kommunal- Beirat GVV	Mitglied	
	Arbeitskreis Mittelstadt	Mitglied	
	SWBB	Mitglied Konsortialausschuss	
	Arbeitskreis Ackerbau und Wasser im Langer Bogen e.V.	Mitglied des Beirates	
	Stiftung Lebenshilfe Rhein-Sieg	Mitglied Kuratorium	
Ratsbeschluss	Tierheim Troisdorf	Mitglied Beirat	
Ratsbeschluss	Energie Agentur Rhein Sieg e.V.	Mitglied	
Ratsbeschluss	Kuratorium Alfred Delp Altenzentrum	Mitglied (Mitglied bis 07. September 2021)	
Ratsbeschluss	StGB NRW	Mitglied	
Ratsbeschluss	Stiftung Stadt- und Industriegeschichte Troisdorf	Geb. Mitglied Kuratorium (Mitglied bis 02. Dezember 2021)	

Alle Angaben beziehen sich auf das Jahr 2021. Der Bürgermeister gibt - im Sinne der Transparenz - eine vollständige Auflistung zur Kenntnis.

Troisdorf, 22. November 2022

---

Alexander Biber  
Bürgermeister

**Stadt Troisdorf**  
 Der Bürgermeister  
 Az: IV/50

Datum: 17.11.2022

**Anfrage, DS-Nr. 2022/1089**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Rat	29.11.2022			

**Betreff:** Gesetz zur Bekämpfung der Zwangsheirat - rechtliche Lage  
 hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 14. November 2022

**Sachdarstellung:**

Die Lawaetz Stiftung / Hamburg und Torsten Schaak – Büro für Sozialpolitische Beratung / Bremen – haben in Zusammenarbeit mit TERRE DES FEMMES und mit der begleitenden Beratung eines Beirats die Studie „Zwangsverheiratung in Deutschland – Anzahl und Analyse von Beratungsfällen“ in den Jahren 2009 bis 2010 durchgeführt. Zwangsverheiratungen finden nach der genannten Studie mehrheitlich im Ausland statt bzw. sind dort geplant (52 %). Rund 64 % der potenziellen Ehepartner und -partnerinnen lebten zudem im Ausland. In diesen Fällen fand die Verheiratung zu 81 % auch im Ausland statt. Lebte er oder sie in Deutschland, fand die Verheiratung immerhin noch in knapp 29 % der Fälle im Ausland statt. Ein weiterer wichtiger Aspekt für die Betroffenen ist die Frage des künftigen (gemeinsamen) Wohnorts. Auch hier erhöht sich die Gefahr nach der vorgenannten Studie deutlich, wenn die Heirat im Ausland stattfindet. Findet die Verheiratung im Ausland statt, ist in 16 % der Fälle der erzwungene Umzug schon vollzogen.

In den letzten 5 Jahren konnte in Troisdorf kein Fall von Zwangsverheiratung festgestellt werden. Aufenthaltsgenehmigungen für minderjährige Ehepartner\*innen und ihre jeweiligen Partner\*innen wurden nicht ausgestellt.

Das Schulministerium sendet den weiterführenden Schulen jeweils vor den Sommerferien Informationsmaterial zur Zwangsverheiratung vor, die Beratungslehrer\*innen haben die Aufgabe, die möglicherweise zum gefährdeten Personenkreis gehörenden Schülerinnen konkret zur Sache zu beraten.

Beratungsmöglichkeiten und Informationsmaterial können auch über die externe Gleichstellungsbeauftragte der Verwaltung, den Sozialdienst katholischer Frauen(SkF), das Frauenzentrum Troisdorf sowie das Frauenhaus des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. abgerufen werden.

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
 Erste Beigeordnete

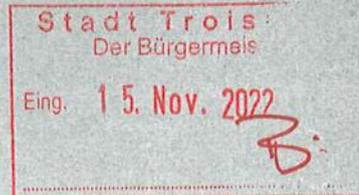


**DIE FRAKTION**  
**UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF**  
**RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF**  
**Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766**

14.11.2022

Herrn  
 Bürgermeister Biber  
 - per Mail

Betreff: nächste Sitzung des Rates am 29.11.2022  
 hier: ANFRAGEN



Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Beantwortung der nachfolgenden Anfragen in der nächsten Ratssitzung:

**Gesetz zur Bekämpfung der Zwangsheirat**

Der Gesetzgeber hat bereits 2011 mit dem „Gesetz zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat sowie zur Änderung weiterer aufenthalts- und asyl-rechtlicher Vorschriften“ einen eigenständigen Straftatbestand geschaffen. Es handelt sich um den § 237 Strafgesetzbuch (StGB), in dem die Zwangsheirat unter Strafe gestellt ist. Wer in Deutschland einen Menschen rechtswidrig mit Gewalt oder durch Drohung mit einem empfindlichen Übel zur Eingehung der Ehe nötigt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. Im Juli 2017 trat das Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen in Kraft. **Darin ist geregelt, dass niemand in Deutschland unter 18 Jahre staatlich heiraten darf. Das gilt ohne Ausnahme.**

**Rechtliche Lage: Was gilt wann?**

Wenn eine solche Ehe gegen den Willen der jungen Frauen im Ausland geschlossen wurde, bekommen das Behörden in Deutschland in der Regel mit. Denn damit ändert sich ja der sogenannte Personenstand. In diesem Fall können sich die zwangsverheirateten Mädchen oder Jungen und jungen Frauen und jungen Männer Hilfe und Unterstützung suchen. Die Ehe wird dann annulliert. Werden gleichwohl Ehen von Minderjährigen nach ausländischem oder nach inländischem Recht geschlossen, sind diese unwirksam, wenn einer der Ehepartner jünger als 16 war. Diese Unwirksamkeit muss eine Behörde oder ein Familiengericht nicht feststellen. In den Fällen, in denen einer der Ehegatten zum Zeitpunkt der Eheschließung 16 oder 17 Jahre alt war, sind die Ehen durch Familiengerichte nach deutschem Recht aufzuheben. Allein in Berlin stieg die Zahl der Zwangsverheiratungen zwischen 2013 und 2017 um rund 20% an. Da auch um Rest der Republik in den letzten Jahren die Zahl der sog. Zwangsehen – auch in/ aus den Westbalkanstaaten – deutlich angestiegen ist, fragen wir die Verwaltung:

- IV/34  
 IV/50
- 1.) Wie viele Zwangsehen hat die Verwaltung in den letzten 5 Jahren durch Änderung der individuellen Personenstandsdaten identifizieren können?
  - 2.) Wie wird sichergestellt, dass Staatsanwaltschaften bei Veränderungen von Personenstandsdaten bei Deutschen/ AusländerInnen, die auf eine Zwangsverheiratung im Ausland hindeuten, automatisch benachrichtigt werden?
  - 3.) In wie vielen Fällen wurden in den letzten 5 Jahren Aufenthaltsgenehmigungen für EhepartnerInnen von unter 18-Jährigen ausgestellt?
  - 4.) Welche Hilfen bei drohender oder vollzogener Zwangsehe stehen Betroffenen in Troisdorf zur Verfügung; welche Infos werden an Schulen verteilt?

Mit freundlichen Grüßen

Hans Leopold Müller  
 Die Fraktion

**Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage**

- federführendes Dezernat/Amt \_\_\_\_\_  
 (Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter \_\_\_\_\_  
 (Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE´s z.K. 13/01
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Rat / SF RB

**Stadt Troisdorf**  
 Der Bürgermeister  
 Az: DEz III/32

Datum: 17.11.2022

**Anfrage, DS-Nr. 2022/1090**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	29.11.2022			

**Betreff:** Ausführung der  
 "Kurzfristenergieversorgungsmaßnahmenverordnung" (EnSikuMaV)  
 hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 14. November 2022

**Sachdarstellung:**

Punkt 1. ) Am 1. September 2022 ist die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV) in Kraft getreten. Die Verordnung beinhaltet verpflichtende Einsparmaßnahmen für Private, Unternehmen und öffentliche Stellen. Dabei handelt es sich um sonderordnungsrechtliche Regelungen.

§ 4 Abs. 5 EnSiG bestimmt, dass das Energiesicherungsgesetz (EnSiG) und die – wie die EnSikuMaV – auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen, soweit nichts anderes bestimmt ist, von den nach Landesrecht zuständigen Stellen, in Bayern, Bremen und Nordrhein-Westfalen von der Landesregierung oder den von ihr bestimmten Stellen ausgeführt wird. Da keine ausdrückliche Zuständigkeitszuweisung seitens des Landes erfolgt ist, greift § 8 Abs. 3 LOG, wonach die Bezirksregierungen zuständig für alle Aufgaben der Landesverwaltung sind, die nicht ausdrücklich anderen Behörden übertragen worden sind.

Zuständig für die Überwachung und Ahndung der in der EnSikuMaV aufgeführten Einsparmaßnahmen sind damit die Bezirksregierungen.

Diese Einschätzung wird auch von der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen (Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW) geteilt.“

Punkt 2-4 siehe Punkt 1

In Vertretung

Horst Wende  
 Beigeordneter und Stadtkämmerer

**DIE FRAKTION**  
**UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF**  
**RATHAUS, Kölner Str.176, 53040 TROISDORF**  
**Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766**

14.11.2022

Herrn  
 Bürgermeister Biber  
 - per Mail



Betreff: nächste Sitzung des Rates am 29.11.2022  
 hier: ANFRAGEN

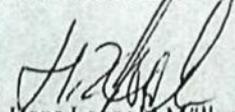
Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Beantwortung der nachfolgenden Anfragen in der nächsten Ratssitzung.

In der „Kurzfristenergieversorgungsicherungsmaßnahmenverordnung“ - EnSikuMaV ist für Privatleute, Unternehmen und öffentliche Stellen genau festgelegt, was nicht mehr beleuchtet oder beheizt werden darf; die örtlichen Ordnungsbehörden sollen zunächst auf die rechtswidrigen Zustände aufmerksam machen und dazu anhalten, diese zu beseitigen. Bei beharrlichen oder öffentlichkeitswirksamen Verstößen können Ordnungs- beziehungsweise Polizeibehörden Verfahren und Maßnahmen einleiten und bei Nichtbefolgung Zwangsgelder bis zu 100.000 Euro festsetzen beziehungsweise Maßnahmen, zum Beispiel das Abschalten einer Werbeanlage, anordnen.

- 1.) Hält die Verwaltung die Zuständigkeit des städt. Ordnungsamts für die Überwachung der EnSikuMaV für gegeben; wenn nein, warum nicht?
- 2.) In wie vielen Fällen haben bisher solche Ansprachen durch das Ordnungsamt der Stadt Troisdorf stattgefunden?
- 3.) Warum haben bisher keine Ansprachen des Ordnungsamtes bzgl. des Abschaltens großflächiger Werbeanlagen/ Werbeplakate nach 22h stattgefunden?
- 4.) Wurden/ werden Gewerbetreibende/ Gastronomen etc. (bisher) auf die Maßgaben der EnSikuMaV angesprochen; wenn nein, warum nicht?
- 5.) Gab es bisher vom Ordnungsamt der Stadt angeordnete Abschaltungen von Werbeanlagen im Stadtgebiet; wenn nein, warum nicht?

Mit freundlichen Grüßen

  
 Hans Leopold Müller  
 Die Fraktion

**Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage**

- federführendes Dezernat/Amt III  
 (Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter \_\_\_\_\_  
 (Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. 13/01
- Ausschuss/Rat (Schriftführung) Rat / SF RB

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: 50.3-Btk

Datum: 18.11.2022

**Anfrage, DS-Nr. 2022/1091**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	29.11.2022			

**Betreff:** Sozialwohnungen im Bestand (Belegungsrechte und Bindungsverlängerungen)  
hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 14. November 2022

**Sachdarstellung:**

Der Ausschuss für Soziales, Senior\*innen und Inklusion hat sich bereits in seiner Sitzung am 19.10.2022 mit einem inhaltsgleichen Antrag der Fraktion „Die Fraktion“ unter DS-Nr. 2022/0957 befasst.

Zur Beantwortung der Anfrage wird auf die Ausführungen der Verwaltung zu dieser DS-Nr. (Vorlage nebst Anlagen sind als Anlage beigefügt) verwiesen.

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete

**DIE FRAKTION**  
**UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF**  
**RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF**  
**Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766**

Herrn  
 Bürgermeister Biber  
 - per Mail

14.11.2022

Stadt Troisdorf  
 Der Bürgermeister

Eing. 15. Nov. 2022

*B.*

Betreff: nächste Sitzung des Rates am 29.11.2022  
 hier: ANFRAGEN

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

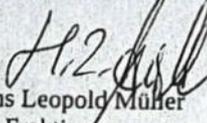
wir bitten um Beantwortung der nachfolgenden Anfragen in der nächsten Ratsitzung:

Jedes Jahr fallen in NRW mehr Sozialwohnungen weg, als neue hinzukommen. Wegen knappem Bauland und hoher Baukosten wird sich daran durch Neubau so schnell nichts ändern lassen. Deswegen will das Land jetzt gegensteuern und Sozialwohnungen im Bestand erhalten. Mit einem millionenschweren Förderprogramm sollen Belegungsrechte und Bindungsverlängerungen gekauft werden. Das Land NRW weitet den Ankauf von Belegungsrechten aus, um mietpreisgebundenen Wohnraum zu sichern. Den Schachzug hatte die Landesregierung bereits in einem Modellprojekt mit den vier Städten Köln, Düsseldorf, Bonn und Münster ausprobiert. Nachdem sich das offensichtlich bewährt hat, weitete die NRW-Bauministerin das Programm jetzt auf 67 Kommunen in NRW aus. Troisdorf gehört jetzt auch dazu. Konkret funktioniert das so: Das Land NRW stellt 10 Millionen Euro aus der Landeskasse bereit. Von dem Geld dürfen die 67 am Programm beteiligten Kommunen dann Mietbindungen und Belegungsrechte an bereits bestehenden Wohnungen kaufen. Dabei fließen als Gegenleistung bis zu 3 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche an die VermieterInnen der jeweiligen Objekte. Die Kommune erhält dabei auch das Recht, für fünf bzw. 10 Jahre die MieterInnen für die Wohnungen zu bestimmen. Dabei muss es sich um Menschen handeln, die über einen Wohnberechtigungsschein verfügen. Mit dem neuen Programm schafft das Land daher Sozialwohnungen im Bestand – bzw. erhält sie über den eigentlich vorgesehenen Ablaufzeitpunkt der Bindung hinaus. „Grundsätzlich ist eine Förderung bei freien oder in Kürze freiwerdenden Wohnungen möglich, für die nach Einschätzung der jeweiligen Stadt ein Bedarf auf dem Wohnungsmarkt besteht und die zur dauernden Wohnungsversorgung geeignet sind“, erklärt das zuständige Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung. Außerdem kann die Förderung aber auch für aktuell vermietete Wohnungen genutzt werden, sofern darin ein(e) MieterIn wohnt, die/ der einen Wohnberechtigungsschein beantragen kann. Ergänzend zur neuen Förderung hat das Land in den Wohnraumförderbestimmungen für 2022 auch die Konditionen einer Bindungsverlängerung attraktiver gestaltet. Fallen Wohnungen in naher Zukunft aus der Mietpreisbindung heraus, belohnt das Land VermieterInnen für eine Verlängerung der Bindung mit einem zusätzlichen Tilgungsnachlass von 10 Prozent auf die Restvaluta des Darlehens der NRW.BANK sowie einer Zinsfreiheit für den Verlängerungszeitraum.

- 1.) Hält die Verwaltung die Maßnahmen zum Ankauf von Belegungsrechten für sinnvoll?
- 2.) Hält die Verwaltung die Maßnahmen für umsetzbar?
- 3.) Wird die Verwaltung die Bewerbung der neuen Möglichkeiten des Zukaufs von Belegungsrechten und Bindungsverlängerungen – analog Düsseldorf – vornehmen/ vorantreiben; wenn ja, wann; wenn nein, warum nicht?

4.) Für wie viele Wohnungen in Troisdorf könnten p.a. mit dem Landesförderprogramm bestenfalls Belegungsrechte für WohnberechtigungsscheinbesitzerInnen erworben werden?

Mit freundlichen Grüßen

  
Hans Leopold Müller  
Die Fraktion

**Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage**

- federführendes Dezernat/Amt IV  
(Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter \_\_\_\_\_  
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. 13/01
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Rat / SF RR

**Stadt Troisdorf**  
 Der Bürgermeister  
 Az: 50.3-Btk

Datum: 10.10.2022

**Vorlage, DS-Nr. 2022/0957**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	19.10.2022			

**Betreff:** Ankauf von Belegungsrechten an Wohnungen in Troisdorf  
 hier: Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 11.09.2022

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Soziales, Senior\*innen und Inklusion nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: nein

**Auswirkungen auf das Klima:**

Klimarelevanz: entfällt

**Sachdarstellung:**

Auf den Antrag von „Die Fraktion“ vom 11.09.2022 wird inhaltlich verwiesen.

Richtig ist, dass das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD) des Landes Nordrhein-Westfalen mit Runderlass vom 05.09.2022 (Inkrafttreten 07.09.2022) die Bestimmungen zur Förderung des Erwerbs von Bindungen im Land Nordrhein-Westfalen (BEB NRW 2022) neugefasst hat. Der entsprechende Erlass ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Bis dahin war seit 2021 im Rahmen eines Modellversuchs lediglich den Städten Bonn, Düsseldorf, Köln und Münster der Weg der Förderung des Erwerbs von (Belegungs-) Bindungen eröffnet. Mit den neuen BEB NRW 2022 wurde dieser Modellversuch nunmehr auf alle Gemeinden der Mietenstufe 4 (zu denen auch Troisdorf gehört) ausgeweitet.

„Die Fraktion“ bittet neben der Prüfung des Erwerbs von (Belegungs-) Bindungen auch darum, die Verfügungsberechtigten auf die Möglichkeit von Tilgungsnachlässen

bei Bindungsverlängerungen hinzuweisen. Auch hierzu ist der Vorlage die maßgebliche Bestimmung aus den Wohnraumförderbestimmungen (WFB) auszugsweise als Anlage beigefügt.

Zu den einzelnen Punkten weist die Verwaltung auf folgendes hin:

### **Erwerb Zweckbindungen / Belegungsbindungen**

Zunächst einmal bleibt festzuhalten, dass die Zuständigkeit für die Förderung (und somit auch die Verpflichtung zur rechtssicheren Beratung über bestehende Fördermöglichkeiten) beim Landrat des Rhein-Sieg-Kreises liegt.

Auf Nachfrage hat die Abteilung Wohnungsbauförderung beim Landrat mitgeteilt, dass bisher keine Anträge auf Förderung des Erwerbs von Bindungen eingegangen seien. Auf weitere Nachfrage teilte sie mit, dass derzeit (insbesondere aufgrund fehlender personeller Ressourcen) keine Planungen bestehen, eine öffentliche oder auch gezielte Information potentieller Förderinteressent\*innen vorzunehmen.

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen sowie Personenvereinigungen als Eigentümerin oder Eigentümer von Wohnraum oder sonstige zur Einräumung von Belegungsrechten an Wohnraum Berechtigte. Die von „Die Fraktion“ begehrte Beantragung von Mitteln noch in 2022 und frühzeitig für 2023 durch die Verwaltung ist also tatsächlich nicht möglich.

Grundsätzlich schätzt die Verwaltung das Instrument als nicht erfolversprechend ein.

Gemäß Runderlass förderfähig sind der Erwerb von Zweckbindungen an Wohnungen,

- a. die frei sind oder innerhalb von sechs Monaten frei werden (freie Wohnungen),
- b. die ohne Zweckbindung bereits vermietet sind (vermietete Wohnungen) oder
- c. deren noch bestehende Zweckbindungen durch vorzeitige Rückzahlung des Förderdarlehens an die NRW.BANK auslaufen (noch befristet gebundene Wohnungen).

Einzig akut hilfreich zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum könnte der Erwerb an Zweckbindungen von freien Wohnungen gemäß Buchstabe a) sein; allerdings gibt es keinen nennenswerten Leerstand von Wohnraum in Troisdorf und die gemäß Runderlass mögliche Dauer der zu erwerbenden Zweckbindung wäre auf 5 oder 10 Jahre beschränkt. Dafür müsste die Eigentümerin oder der Eigentümer auf die Möglichkeit der eigenen Auswahl von Mieter\*Innen verzichten und eine Begrenzung der Miete auf derzeit (für Troisdorf) 6,40 € / qm hinnehmen. Die Förderhöhe betrüge 2,00 €/qm/Monat der Zweckbindung.

Bei dem Erwerb von Zweckbindungen an bereits vermieteten Wohnungen gemäß Buchstabe b) würden tatsächlich ausschließlich bereits mit Wohnraum versorgte Menschen profitieren, so sie denn nachweisen, dass sie aktuell über einen Wohnberechtigungsschein verfügen. Der Mietvertrag bliebe unverändert bestehen und die Eigentümerin oder der Eigentümer müssten sich verpflichten, die Miete maximal bis zur derzeitigen Bewilligungsmiete (6,40 €/qm) zu erhöhen oder für den Fall, dass die Miete bereits darüber liegt, diese sogar auf diesen Betrag zu

reduzieren. Auch hier betrüge die Förderhöhe 2,00 €/qm/Monat der Zweckbindung, beginnend mit der Vorlage eines gültigen Wohnberechtigungsscheines (WBS).

Der Erwerb von Zweckbindungen an Wohnungen, deren noch bestehende Zweckbindungen durch vorzeitige Rückzahlung des Förderdarlehens an die NRW.BANK auslaufen (noch befristet gebundene Wohnungen), ist sogar anachronistisch, weil er sogar zu einer bisher nicht möglichen Erhöhung der Miete bis zur derzeitigen Bewilligungsmiete führen würde, was nachzeitigem Rechtsstand für die Dauer der Nachwirkungsfrist nicht möglich wäre. Hier betrüge die Förderhöhe 1,00 €/qm/Monat der Zweckbindung.

Insgesamt sieht die Verwaltung in keinem der möglichen Fördertatbestände eine geeignete Methode, kurzfristig eine bemerkenswerte Entlastung auf dem Wohnungsmarkt gerade für Bevölkerungsgruppen, die sich nicht zu angemessenen Konditionen auf dem Wohnungsmarkt mit Wohnraum versorgen können, herbeizuführen. Die Konditionen sind auch für die Eigentümer\*innen nicht so attraktiv, als dass Sie von der Möglichkeit einer Förderung Gebrauch machten.

Dies zeigt auch das Ergebnis des Modellprojektes im Jahr 2021 in den Städten Bonn, Düsseldorf, Köln und Münster, wonach im Förderprogramm „Erwerb von Belegungsbindungen“ der Erwerb von **keiner einzigen Wohneinheit** gefördert wurde (s. Anlage „Auszug „Wohnraumförderung 2021“ statistischer Bericht NRW von MHKBD und NRW.BANK).

### **Bindungsverlängerungen**

Zur Frage der möglichen Bindungsverlängerungen mit einem möglichen Tilgungsnachlass von 15 % (bei 10-jähriger Bindungsverlängerung) bzw. 20 % (bei 15-jähriger Bindungsverlängerung) auf die jeweiligen Restvaluten wird auf die beigefügte Anlage „Auszug aus den Wohnraumförderbestimmungen –WFB- 2022“ verwiesen.

Dort ist das vorgesehene Verfahren eindeutig beschrieben. Danach soll die Bewilligungsbehörde (hier: Rhein-Sieg-Kreis) spätestens 24 Monate vor Ablauf der Belegungsbindung bei der zuständigen Stelle (hier: Stadt Troisdorf) eine Bedarfsprüfung hinsichtlich einer möglichen Bindungsverlängerung für den betroffenen Mietwohnraum veranlassen (Nummer 8.1.1 Satz 2). Zur Unterstützung der Prüfung soll die NRW.BANK die Bewilligungsbehörde spätestens 24 Monate vor Ablauf der Zweckbindung auf betroffene Förderobjekte hinweisen. Soweit Bedarf und Geeignetheit bestätigt wird, weist die Bewilligungsbehörde die Eigentümerin oder den Eigentümer auf die Möglichkeit einer Antragstellung zur Bindungsverlängerung hin.

Eine solche Mitteilung der Bewilligungsbehörde Rhein-Sieg-Kreis zur Vornahme einer Bedarfsprüfung hinsichtlich einer möglichen Bindungsverlängerung durch die Stadt Troisdorf ist bis jetzt **in keinem Falle** eingegangen.

Ungeachtet der beschriebenen Einschätzung der Verwaltung, wird die Verwaltung wie gewünscht bei den genannten größeren Wohnungsinhaber\*innen in Troisdorf das grundsätzliche Interesse an der Förderung abfragen und über das Ergebnis in der nächsten Sitzung berichten.

**Zahl der Miet-/Belegungsbindungen**

Ausweislich der jährlichen Wohnraumbestandsstatistik für die NRW.BANK stellt sich die Situation zum 31.12.2021 wie folgt dar:

Mietwohnungen in der Darlehensverwaltung der NRW.BANK

Einkommensgruppe A      558 WE  
Einkommensgruppe B      194 WE

Mietwohnungen in 10-jähriger Nachwirkungsfrist nach vorzeitiger Rückzahlung

Einkommensgruppe A      1.651 WE  
Einkommensgruppe B      14 WE

davon Auslauf der Nachwirkungsfrist

	Einkommensgruppe A	Einkommensgruppe B
zum 31.12.2022	43 WE	-- WE
zum 31.12.2023	34 WE	-- WE
zum 31.12.2024	63 WE	-- WE
zum 31.12.2025	260 WE	-- WE
zum 31.12.2026	241 WE	-- WE
zum 31.12.2027	395 WE	-- WE
zum 31.12.2028	48 WE	-- WE
zum 31.12.2029	448 WE	-- WE
zum 31.12.2030	74 WE	14 WE
zum 31.12.2031	45 WE	-- WE

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete

**2370**

**Bestimmungen zur Förderung des Erwerbs von Bindungen  
im Land Nordrhein-Westfalen  
(BEB NRW 2022)**

Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

vom 5. September 2022

**Inhaltsübersicht**

- 1 Förderzweck und Rechtsgrundlagen
  - 1.1 Förderzweck
  - 1.2 Rechtsgrundlage
- 2 Erwerb von Zweckbindungen
  - 2.1 Gegenstand der Förderung
  - 2.2 Förderempfängerin oder Förderempfänger
  - 2.3 Ziel der Förderung
    - 2.3.1 Belegungsbindung
    - 2.3.2 Miete und Mietbindung
  - 2.4 Voraussetzungen für die Förderung
    - 2.4.1 Allgemeine Voraussetzungen für die Förderung
    - 2.4.2 Vielzahl von Wohnungen (Kontingent-Lösung)
  - 2.5 Art und Umfang, Höhe der Förderung
    - 2.5.1 Freie oder freiwerdende Wohnungen
    - 2.5.2 Vermietete Wohnungen
    - 2.5.3 Noch befristet gebundene Wohnungen
- 3 Antragsverfahren
  - 3.1 Förderantrag
  - 3.2 Bewilligungsverfahren
  - 3.3 Dingliche Sicherung
  - 3.4 Auszahlung
- 4 Allgemeine Bestimmungen
  - 4.1 Vordrucke
  - 4.2 Ausnahmen
  - 4.3 Übergangsregelung
- 5 Inkrafttreten und Außerkrafttreten



## 1

### Förderzweck und Rechtsgrundlagen

#### 1.1

##### Förderzweck

<sup>1</sup>Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich zum Ziel gesetzt, Wohnraum für Haushalte zu schaffen und zu erhalten, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind. <sup>2</sup>Zusätzlich zum Neubau und zur Modernisierung sollen auch kurzfristig Bindungen an bezahlbarem Wohnraum erworben werden.

<sup>3</sup>Zur Erweiterung der Wohnraumförderung nach dem Runderlass „Wohnraumförderungsbestimmungen“ vom 10. Februar 2022 (GV. NRW. S. 242), im Folgenden WFB, soll in einem erweiterten Modellversuch mit den Städten Bonn, Düsseldorf, Köln und Münster sowie den Gemeinden mit Mietniveau 4 entsprechend der Anlage zu den WFB die Möglichkeit eröffnet werden, Mietbindungen und Belegungsbindungen an bestehenden Wohnungen zur kurzfristigen Entlastung der Wohnungsmärkte in Nordrhein-Westfalen zu erwerben.

#### 1.2

##### Rechtsgrundlagen

##### 1.2.1

<sup>1</sup>Die Fördermittel werden auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen vom 8. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 772) in der jeweils geltenden Fassung, im Folgenden WFNG NRW, und dieser Bestimmungen bewilligt. <sup>2</sup>Die Wohnfläche ist nach Maßgabe der Wohnflächenverordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346) in der jeweils geltenden Fassung zu ermitteln.

##### 1.2.2

<sup>1</sup>Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht nicht. <sup>2</sup>Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

## 2

### Erwerb von Zweckbindungen

#### 2.1

##### Gegenstand der Förderung



<sup>1</sup>Förderfähig ist der Erwerb von Zweckbindungen an Wohnungen,

- a) die frei sind oder innerhalb von sechs Monaten frei werden (freie Wohnungen),
- b) die ohne Zweckbindung bereits vermietet sind (vermietete Wohnungen) oder
- c) deren noch bestehende Zweckbindungen durch vorzeitige Rückzahlung des Förderdarlehens an die NRW.BANK auslaufen (noch befristet gebundene Wohnungen).

<sup>2</sup>Geförderte Wohnungen müssen für Begünstigte der Einkommensgruppe A nach Nummer 1.2 Satz 1 Buchstabe a WFB zweckgebunden werden.

## 2.2

### Förderempfängerin oder Förderempfänger

<sup>1</sup>Förderempfängerinnen oder Förderempfänger sind natürliche und juristische Personen sowie Personenvereinigungen als Eigentümerin oder Eigentümer von Wohnraum oder sonstige zur Einräumung von Belegungsrechten an Wohnraum Berechtigte. <sup>2</sup>Die Förderung wird auf Antrag gewährt. <sup>3</sup>Der NRW.BANK obliegt nach Mitteilung der Bewilligungsbehörde die eingeschränkte Überprüfung der Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Förderempfängerin oder des Förderempfängers.

## 2.3

### Ziel der Förderung

<sup>1</sup>Für die geförderten Wohnungen werden eine Belegungsbindung und eine Mietbindung (Zweckbindung) begründet für einen Zeitraum von wahlweise fünf oder zehn Jahren. <sup>2</sup>Die Zweckbindung tritt mit Bestandskraft der Förderzusage ein.

<sup>3</sup>Die Zweckbindungsfrist beginnt für die jeweils geförderte Wohnung

- a) bei Förderungen nach Nummer 2.1 Satz 1 Buchstabe a (freie Wohnungen) mit dem ersten Tag des Monats, der auf den Abschluss des ersten Mietvertrages folgt,
- b) bei Förderungen nach Nummer 2.1 Satz 1 Buchstabe b (vermietete Wohnungen) mit dem ersten Tag des Monats, der auf die Vorlage eines Wohnberechtigungsscheines der aktuellen Mieterin oder des aktuellen Mieters durch die Verfügungsberechtigte oder den Verfügungsberechtigten bei der zuständigen Stelle folgt und
- c) bei Förderungen nach Nummer 2.1 Buchstabe c (noch befristet gebundene Wohnungen) wie bei Nummer 2.3 Satz 3 Buchstabe a, sofern die Wohnungen frei sind und wie bei Nummer 2.3 Satz 3 Buchstabe b, sofern die Wohnungen belegt sind.

<sup>4</sup>In den Fällen der Nummer 2.1 Satz 1 Buchstabe a und Nummer 2.1 Satz 1 Buchstabe b dürfen Wohnungen zum Zeitpunkt der Erteilung der Förderzusage in der Regel seit mindestens drei Jahren keiner Bindung mehr unterliegen. <sup>5</sup>Im Falle der Übertragung der geförderten Wohnung



während der Zweckbindung gehen die Pflichten aus der Förderzusage auf die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger über. <sup>6</sup>Die Förderempfängerin oder der Förderempfänger hat die nach § 3 Absatz 2 WFNG NRW zuständige Stelle unverzüglich über die Rechtsnachfolge zu informieren.

### 2.3.1

#### Belegungsbindung

<sup>1</sup>Die Verfügungsberechtigte oder der Verfügungsberechtigte räumt der nach § 3 Absatz 2 WFNG NRW zuständigen Stelle für die Dauer der Zweckbindung ein Benennungs- und Besetzungsrecht nach § 17 Absatz 3, § 29 Nummer 6 Sätze 2 und 3 WFNG NRW für die geförderten Wohnungen ein. <sup>2</sup>Für den Fall der Ausübung des Rechte ist die Verfügungsberechtigte oder der Verfügungsberechtigte verpflichtet, die geförderte Wohnung einem von der zuständigen Stelle benannten Haushalt zu überlassen. <sup>3</sup>Die zuständigen Stellen können die Verfügungsberechtigte oder den Verfügungsberechtigten im Rahmen ihrer Ermessensentscheidung nach § 19 WFNG NRW von Belegungsbindungen nur dann freistellen, wenn über die Angemessenheit der Wohnungsgröße befunden wird. <sup>4</sup>In den übrigen Fällen ist der Antrag auf Freistellung abzulehnen.

### 2.3.2

#### Miete und Mietbindung

<sup>1</sup>Für die Miete und Mietbindung gilt Folgendes:

- a) <sup>2</sup>Bei Förderungen nach Nummer 2.1 Satz 1 Buchstabe a (freie Wohnungen) verpflichten sich die Verfügungsberechtigten, mit erstmaligem Mietvertragsbeginn maximal die in der Förderzusage festgesetzte Bewilligungsmiete nach Nummer 2.3.2.1 und Nummer 2.3.2.5 WFB zu vereinbaren. <sup>3</sup>Eine Mieterhöhung im Zusammenhang mit Modernisierungsmaßnahmen nach dem Runderlass „Modernisierungsförderung – RL Mod 2022“ vom 25. März 2022 (MBI. NRW. S. 272) ist ausgeschlossen.
- b) <sup>4</sup>Bei Förderungen nach Nummer 2.1 Satz 1 Buchstabe b (vermietete Wohnungen) bleibt der zwischen den Mietparteien geschlossene Mietvertrag bestehen. <sup>5</sup>Die darin festgesetzte Miete kann im Rahmen der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, im Folgenden BGB, bis maximal zur Bewilligungsmiete erhöht werden. Nummer 2.3.2 Buchstabe a, Satz 2 gilt entsprechend. <sup>6</sup>Für Wohnungen, die noch nicht einer Zweckbindung unterliegen, wird ein Festbetragszuschuss dafür gewährt, dass die bestehende Miete im Rahmen der Vorschriften des BGB maximal bis zur Bewilligungsmiete angehoben werden darf oder die bestehende Miete auf die Bewilligungsmiete reduziert wird.



c) <sup>7</sup>Bei Förderungen nach Nummer 2.1 Satz 1 Buchstabe c (noch befristet gebundene Wohnungen) ist Nummer 2.3.2 Buchstabe a anzuwenden, sofern die Wohnungen frei sind, und Nummer 2.3.2 Buchstabe b, sofern die Wohnungen belegt sind. <sup>8</sup>Für Wohnungen, die sich in der Nachwirkungsfrist nach § 22 Absatz 2 Satz 1 WFNG NRW befinden oder bei denen bei Ablauf der Zweckbindung das Darlehen vollständig zurückgezahlt worden ist, wird ein Festbetragszuschuss dafür gewährt, dass auf die Anhebung der bestehenden Miete an die örtliche Vergleichsmiete unter Berücksichtigung der Vorgaben des BGB verzichtet wird.

<sup>9</sup>Neben der Bewilligungsmiete dürfen die Umlage der Betriebskosten nach Maßgabe der §§ 556, 556a und 560 BGB sowie eine Sicherheitsleistung (Kaution) gemäß § 551 BGB erhoben werden. <sup>10</sup>Bei Wohnungen im Eigentum von Genossenschaften ist eine Vereinbarung zulässig, wonach sich die Mieterin oder der Mieter verpflichtet, mit der Überlassung der Wohnung Geschäftsanteile zu erwerben. <sup>11</sup>Die Kosten des Erwerbs dieser Geschäftsanteile müssen hinsichtlich der Zielgruppe angemessen sein.

## 2.4

### Voraussetzungen für die Förderung

#### 2.4.1

##### Allgemeine Voraussetzungen für die Förderung

<sup>1</sup>Die Förderung von Wohnungen nach Nummer 2.1 setzt voraus, dass

- a) sie im Zuständigkeitsbereich der Bewilligungsbehörde liegen,
- b) für sie ein Bedarf hinsichtlich Zielgruppe, Wohnungsgröße, Zimmeranzahl und Lage unter Vermeidung von einseitigen Bewohnerstrukturen besteht,
- c) sie zum Zeitpunkt der Erteilung der Förderzusage frei sind oder innerhalb von sechs Monaten frei werden (Nummer 2.1 Satz 1 Buchstabe a) beziehungsweise zum Beginn der Zweckbindungsfrist nur von wohnberechtigten Haushalten im Sinne von Nummer 2.2 belegt sind (Nummer 2.1 Satz 1 Buchstaben b und c) und
- d) sie nach Lage, Größe, Ausstattung und Instandhaltungszustand zur dauernden Wohnungsverorgung geeignet sind.

<sup>2</sup>Zu fördernde Wohnungen sollen über eine Gasetagen- oder Zentralheizung, über Isolierverglasung und Freisitze verfügen.

#### 2.4.2

##### Vielzahl von Wohnungen (Kontingent-Lösung)



<sup>1</sup>Der Erwerb von Belegungs- und Mietbindungen an einer Vielzahl von Wohnungen von einer Förderempfängerin oder einem Förderempfänger in einer Förderzusage ist zulässig. <sup>2</sup>Die Wohnungen müssen mindestens die Fördervoraussetzungen nach Nummer 2.4.1 erfüllen. <sup>3</sup>Kontingente können gebildet werden mit Wohnungen, die in Bezug auf Alter, Zustand und Lage vergleichbar sind. <sup>4</sup>Eine völlige Identität oder identische Adresse ist nicht erforderlich.

<sup>5</sup>Die Bewilligungsbehörden sind angehalten, sich bei einem angebotenen Kontingent frühzeitig mit dem für das Wohnungswesen zuständigen Ministerium und der NRW.BANK abzustimmen, um im Rahmen des Modellversuchs eine enge Begleitung und Auswertung des Verfahrens zu ermöglichen.

<sup>6</sup>Dabei haben sie unter anderem die Höhe der Förderung für die zu bindenden Wohnungen auf ihre Angemessenheit hin zu überprüfen und dem für das Wohnungswesen zuständigen Ministerium ein Votum zu übermitteln.

## **2.5**

### **Art und Umfang, Höhe der Förderung**

<sup>1</sup>Die Förderung erfolgt als einmaliger Festbetragszuschuss. <sup>2</sup>Dieser wird pro Quadratmeter Wohnfläche und Monat für den Zeitraum der Zweckbindung festgelegt.

#### **2.5.1**

##### **Freie Wohnungen**

Für die Städte Bonn, Düsseldorf, Köln und Münster beträgt der Festbetragszuschuss 3,00 Euro und für die weiteren Gemeinden mit „Mietniveau 4“ 2,00 Euro.

#### **2.5.2**

##### **Vermietete Wohnungen**

Der Festbetragszuschuss beträgt für die Städte Bonn, Düsseldorf, Köln und Münster 3,00 Euro und für die weiteren Gemeinden mit „Mietniveau 4“ 2,00 Euro.

#### **2.5.3**

##### **Noch befristet gebundene Wohnungen**

Der Festbetragszuschuss beträgt für die Städte Bonn, Düsseldorf, Köln und Münster 2,00 Euro und für die weiteren Gemeinden mit „Mietniveau 4“ 1,00 Euro.

## **3**

### **Antragsverfahren**



### 3.1

#### **Förderantrag**

Der Förderantrag ist unter Verwendung des vorgeschriebenen Vordrucks und Beifügung der darin genannten Unterlagen bei der Bewilligungsbehörde des Standortes der zu fördernden Wohnungen schriftlich oder elektronisch einzureichen.

### 3.2

#### **Bewilligungsverfahren**

<sup>1</sup>Die Bewilligungsbehörde ist jeweils die örtlich zuständige Behörde nach § 3 WFNG NRW. <sup>2</sup>Sie holt bezüglich des Bedarfs die Stellungnahme der Gemeinde ein, in der sich die zu fördernde Wohnung befindet. <sup>3</sup>Sie kann die Wohnung besichtigen, um sich von ihrer Qualität zu vergewissern. <sup>4</sup>Die Bewilligungsbehörde entscheidet über den Antrag für eine Wohnung durch Verwaltungsakt in Gestalt der Förderzusage nach vorgeschriebenem Vordruck.

<sup>5</sup>Bei der Kontingent-Lösung ist eine exemplarische Prüfung ausreichend, sofern sich die betreffenden Wohnungen bezogen auf Alter und Ausstattung in einem vergleichbaren Zustand befinden. <sup>6</sup>Hierzu kann die Bewilligungsbehörde sie sich jeweils mit der zuständigen Stelle abstimmen. <sup>7</sup>Bei einer Vielzahl von Wohnungen (Kontingent-Lösung) kann die Förderung durch eine Förderzusage für das gesamte Kontingent erfolgen.

<sup>8</sup>Die Bewilligungsbehörde kann eine Förderung ablehnen, sofern diese aufgrund der Qualität der Wohnung nicht gerechtfertigt erscheint.

### 3.3

#### **Dingliche Sicherung**

Das Benennungsrecht und Besetzungsrecht nach Nummer 2.3.1 wird durch die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit in das Grundbuch zugunsten der zuständigen Stelle gesichert, sofern in der Förderzusage der Festbetragszuschuss nach Nummer 2.5 für wenigstens eine Wohnung 25 000 Euro oder insgesamt die Summe von 100 000 Euro übersteigt.

### 3.4

#### **Auszahlung**

<sup>1</sup>Die Auszahlung des Zuschusses durch die NRW.BANK erfolgt wohnungsbezogen für den gesamten Zeitraum der Zweckbindung, sobald

- a) der zuständigen Stelle für die betreffende Wohnung ein Mietvertrag vorgelegt und die Wohnung überlassen worden ist und



b) die zuständige Stelle dies und die nach Nummer 3.3 erforderliche Eintragung der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch auf vorgeschriebenem Vordruck der NRW.BANK bestätigt hat.

<sup>2</sup>Bei belegten Wohnungen ist statt des Mietvertrages der Wohnberechtigungsschein der Mietpartei vorzulegen.

## **4**

### **Allgemeine Bestimmungen**

#### **4.1**

##### **Vordrucke**

<sup>1</sup>Soweit in diesen Bestimmungen die Verwendung vorgeschriebener Vordrucke geregelt ist, werden diese von der NRW.BANK erstellt, vom für das Wohnungswesen zuständigen Ministerium genehmigt und von der NRW.BANK auf deren Internetseite bekannt gegeben. <sup>2</sup>Die vorgeschriebenen Vordrucke dürfen ohne Zustimmung des für das Wohnungswesen zuständigen Ministeriums nicht abgeändert werden.

#### **4.2**

##### **Ausnahmen**

Das für das Wohnungswesen zuständige Ministerium kann im Einzelfall Ausnahmen von diesen Bestimmungen zulassen.

#### **4.3**

##### **Übergangsregelung**

Für Förderanträge, die bis zum Inkrafttreten dieses Runderlasses bereits gestellt, aber noch nicht bewilligt wurden, kann auf Antrag der Runderlass „Bestimmungen zur Förderung des Erwerbs von Bindungen“ vom 24. Februar 2021 (MBL. NRW. S. 243), im Folgenden BEB, angewendet werden.

## **5**

### **Inkrafttreten und Außerkrafttreten**

Dieser Runderlass tritt am 7. September 2022 in Kraft. Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten dieses Runderlasses treten die BEB außer Kraft.

Tab. 1.2: Förderergebnis 2021 nach Marktsegmenten

Summe nach Förderschwerpunkten	Wohneinheiten	Mittel (in 1.000 €)
<b>Summe Miete</b>	<b>5.239</b>	<b>768.196</b>
darunter:		
(1) Mietwohnungen durch Neubau und Neuschaffung	4.484	710.901
davon Wohnungen für Einkommensgruppe A	3.937	x
davon Wohnungen für Einkommensgruppe B	547	x
(2) Wohnplätze	755	57.295
davon Wohnraum für Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen	143	10.370
davon Wohnplätze für Auszubildende und Studierende	612	46.925
<b>Summe Wohneigentum</b>	<b>337</b>	<b>51.665</b>
darunter:		
(1) Neubau/Ersterwerb selbst genutztes Wohneigentum	153	23.598
(2) Bestandserwerb selbst genutztes Wohneigentum	184	28.067
<b>Summe Modernisierung</b>	<b>1.743</b>	<b>137.172</b>
darunter:		
(1) Miete	338	29.783
(2) Eigentum	95	5.813
(3) Hochverdichtete Großsiedlungen	521	47.948
(4) Besser Wohnen	489	45.561
(5) Modernisierung Wohnplätze für Auszubildende und Studierende	300	8.067
<b>Summe Wohnraumförderungsprogramm</b>	<b>7.319</b>	<b>957.033</b>
Zusätzlich		
Förderprogramm „Bindungsverlängerung“ (Mietwohnungen)	28	x
Förderprogramm „Erwerb von Belegungsbindungen“	-	x

### Mietwohnungen bleiben deutlicher Schwerpunkt der Wohnraumförderung

Mit rund 768 Mio. € wurden der Neubau und die Neuschaffung von Mietwohnraum gefördert (2020: 792 Mio. €). Mit diesen Mitteln werden insgesamt 5.239 Wohnungen und Wohnplätze entstehen (2020: 5.591 Wohneinheiten). Die genaue Aufteilung ist Tab. 1.2 zu entnehmen. Weitere Tabellen, Karten und Diagramme zu Mietwohnungen und Wohnplätzen finden sich in Kapitel 2.

### Eigentumsmaßnahmen – Rückgang im Vergleich zum Vorjahr

Das Ergebnis in diesem Segment bleibt auch im Förderjahr 2021 hinter den Werten der Vorjahre zurück. Dieser Rückgang ist weiterhin vor dem Hintergrund der anhaltenden wirtschaftlichen Unsicherheit der Corona-Pandemie zu sehen. Einkommenseinbußen sowie eine latente Arbeitsplatzunsicherheit betreffen überproportional Haushalte mit geringen und mittleren Einkommen und damit die Zielgruppe der Eigentumsförderung. Dennoch konnten der Neubau und der Bestandserwerb von 337 Eigenheimen und Eigentumswohnungen mit einem Mitteleinsatz in Höhe von rund 52 Mio. € gefördert werden (2020: 68 Mio. € und 475 Wohneinheiten). Die Zahlen sind Tab. 1.2 zu entnehmen. In Kapitel 3 finden sich weitere Karten und Tabellen zur Eigentumsförderung.

### Modernisierung – erneute Steigerung zum Vorjahr

Neben den Modernisierungsmaßnahmen in den vier Bausteinen der Förderrichtlinie Modernisierung (RL Mod) wird auch die Modernisierung von Wohnheimen für Auszubildende und Studierende gefördert. Seit 2021 sind die früheren Studierendenwohnheimbestimmungen (SWB) in die Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB) integriert (jetzt WFB Nr. 6 „Förderung von Wohnraum für Auszubildende und Studierende“). Zielsetzung dieser Modernisierungsmaßnahmen ist eine nachhaltige Erhöhung des Gebrauchswerts der Wohnplätze. Auch hier stehen der Abbau von Barrieren und die Erhöhung der Energieeffizienz im Fokus.

Insgesamt sind durch Modernisierungsmaßnahmen 1.743 Wohnungen und Wohnplätze mit einem Bewilligungsvolumen von rund 137 Mio. € gefördert worden (vgl. Tab. 1.2). Der Großteil dieser Modernisierungsmaßnahmen (1.443 Wohneinheiten mit rund 129 Mio. € bewilligten Mitteln) wurde nach RL Mod gefördert, weitere 300 Wohnplätze wurden mit rund 8 Mio. € für Auszubildende und Studierende modernisiert.

Weitere Tabellen, Diagramme und Erläuterungen zur Förderung von Modernisierungen finden sich in Kapitel 4.



begründet und gelten während der Dauer der Zweckbindung gegenüber der oder dem jeweils Verfügungsberechtigten (§ 29 Nummer 8 WFNG NRW). <sup>8</sup>Die Förderempfängerin oder der Förderempfänger hat sich zu verpflichten,

- a) der zuständigen Stelle ein Belegungsrecht gemäß Satz 1 einzuräumen,
- b) im Falle der Ausübung des Besetzungsrechts mit den von der zuständigen Stelle benannten Haushalten Mietverträge abzuschließen,
- c) im Übrigen die geförderten Wohnungen Haushalten zu überlassen, die einen Wohnberechtigungsschein nach § 18 WFNG NRW vorlegen und
- d) bei Eigentumswechsel die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger auf den Übergang der Verpflichtungen nach den Buchstaben a) bis c) hinzuweisen (§ 10 Absatz 8 WFNG NRW).

### 2.3.1.2 Belegungsbindung bei Ersatzwohnungen (mittelbare Belegung)

<sup>1</sup>Bei der Förderung von bindungsfreien Mietwohnungen ist ein Benennungsrecht (§ 29 Nummer 6 Satz 2 WFNG NRW) für Begünstigte der Einkommensgruppe A an geeigneten Ersatzwohnungen zu begründen. <sup>2</sup>Für die Dauer des Benennungsrechts gilt Nummer 2.3.1.1 entsprechend. <sup>3</sup>Die Frist beginnt mit dem ersten Tag des Monats, der auf die erstmalige Einräumung des Benennungsrechts an der Ersatzwohnung folgt. <sup>4</sup>Das Benennungsrecht besteht unabhängig von der Laufzeit des Förderdarlehens und geht auf die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger über.

### 2.3.1.3 Bindungsverlängerung

<sup>1</sup>Um Zweckbindungen an geeignetem Mietwohnraum im Vorgriff auf das Auslaufen der im Einzelfall bestehenden Zweckbindungen zu erhalten, kann die Bewilligungsbehörde eine Bindungsverlängerung hinsichtlich aller mit der bisherigen Förderzusage erfassten Förderobjekte unter Beibehaltung der bei planmäßigem Auslaufen der Bindungen bestehenden Konditionen bewilligen.

<sup>2</sup>Eine Bindungsverlängerung setzt voraus, dass

- a) nach Einschätzung der zuständigen Stelle weiter ein Bedarf an den Zweckbindungen besteht und
- b) die NRW.BANK die Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit der Förderempfängerin oder des Förderempfängers nach einem Antrag auf Bindungsverlängerung erneut bestätigt.



<sup>3</sup>Eine Bindungsverlängerung ist um weitere 10 oder 15 Jahre, längstens jedoch bis zur vollständigen Tilgung der Förderdarlehen, möglich.

<sup>4</sup>Die Bewilligungsbehörde soll spätestens 24 Monate vor Ablauf der Belegungsbindung bei der zuständigen Stelle eine Bedarfsprüfung hinsichtlich einer möglichen Bindungsverlängerung für den betroffenen Mietwohnraum veranlassen (Nummer 8.1.1 Satz 2).

<sup>5</sup>Zur Unterstützung der Prüfung soll die NRW.BANK die Bewilligungsbehörde spätestens 24 Monate vor Ablauf der Zweckbindung auf betroffene Förderobjekte hinweisen.

<sup>6</sup>Soweit Bedarf und Geeignetheit bestätigt wird, weist die Bewilligungsbehörde die Eigentümerin oder den Eigentümer auf die Möglichkeit einer Antragstellung zur Bindungsverlängerung hin.

<sup>7</sup>Die Bindungsverlängerung wird durch einen Änderungsbescheid der Bewilligungsbehörde zur Förderzusage nach vorgeschriebenem Vordruck erteilt. Im Übrigen gilt Nummer 8 entsprechend.

#### 2.3.1.4 Bindungsverlängerung in Gemeinden mit Mitniveau M 4

<sup>1</sup>Abweichend zu Nummer 2.3.1.3 Satz 1 kann eine Bindungsverlängerung in Gemeinden mit Mitniveau M 4 zu folgenden Konditionen bewilligt werden:

Tilgungsnachlass bei 10 Jahren Bindungsverlängerung	15 Prozent auf die Restvaluta
Tilgungsnachlass bei 15 Jahren Bindungsverlängerung	20 Prozent auf die Restvaluta
Zinsen	0 Prozent auf das noch valutierende Förderdarlehen für den Zeitraum der Bindungsverlängerung

<sup>2</sup>Im Änderungsbescheid, der frühestens 24 Monate vor Ablauf der Zweckbindung erteilt werden darf, kann die zum Zeitpunkt der Bindungsverlängerung nach Nummer 2.3.2.1 zulässige Miete für die Gemeinde mit Mitniveau 4 beziehungsweise die Städte Bonn, Düsseldorf, Köln und Münster als neue Bewilligungsmiete festgesetzt werden.

<sup>3</sup>Für bestehende Mietverträge sind Mieterhöhungen nur unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bürgerlichen Gesetzbuchs in der jeweils geltenden Fassung (im Folgenden BGB genannt) bis zu dieser neuen Bewilligungsmiete zulässig. <sup>4</sup>Im Übrigen gilt Nummer 2.3.2.5 Satz 2 entsprechend.

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: III

Datum: 22.11.2022

**Anfrage, DS-Nr. 2022/1096**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	29.11.2022			

**Betreff:** Widersprüchliche Auskünfte zu Bodenrichtwerten im Außenbereich  
hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 18. November 2022

**Sachdarstellung:**

Die Anfrage des Ortsvorstehers Altenrath wurde schriftlich per Post am 10.08.2022 sowie ergänzend per Mail am 01.09.2022 beantwortet.

Die Ermittlung von Bodenrichtwerten obliegt nicht der Stadt Troisdorf, sondern ausschließlich dem Rhein-Sieg-Kreis und dort dem Gutachterausschuss des RSK.

Die Stellungnahme des Gutachterausschusses vom 28.07.2022 zu der Anfrage des OV Altenrath ist als Anlage beigefügt.

Weitere vertiefende Erläuterungen kann die Verwaltung nicht geben. Es wird den Fragenden daher empfohlen, sich unmittelbar an den Gutachterausschuss zu wenden.

In Vertretung

---

Horst Wende  
Beigeordneter und Stadtkämmerer

SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

An den  
Bürgermeister der Stadt Troisdorf  
Herrn Alexander Biber  
Rathaus



per Mail: buergermeister@troisdorf.de

18. November 2022

**Widersprüchliche Auskünfte zu Bodenrichtwerten im Außenbereich**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Ortsvorsteher des Stadtteils Altenrath hatte im Zusammenhang mit den für die Grundsteuererklärungen maßgeblichen Bodenrichtwerten für den Altenrather Außenbereich am 08.07.2022 eine Anfrage an die Verwaltung gerichtet, die am 10.08.2022 beantwortet wurde.

Dabei ging es um die Frage, warum im Außenbereich unabhängig von Grundstücksgrößen derselbe Bodenrichtwert festgelegt wurde wie bei mehrgeschossig bebauten oder bebaubaren Grundstücken im beplanten Innenbereich.

Die Verwaltung verweist bei ihrer Antwort auf das „faktische Bauland im Außenbereich“ auf den Grundstücksmarktbericht, hier Kapitel 4.5.1. Dort wird aber explizit festgehalten, dass bei der Untersuchung nur Grundstücksgrößen bis 700 qm zugrunde gelegt wurden. „Für den darüber hinaus gehenden Flächenanteil wurde ein üblicher Bodenwert von ortsnahen Agrarlandflächen angehalten.“

Eine solche Differenzierung ist aber der Bodenrichtwertkarte für den Außenbereich von Troisdorf-Altenrath nicht zu entnehmen. Dort ist der Bodenwert auch bei wesentlich größeren Grundstücken im Außenbereich identisch.

Teilweise liegen Grundstücke sogar im Landschafts- oder Naturschutzgebiet und werden trotzdem als „faktisches Bauland“ gleich hoch bewertet wie Bauland im Innenbereich. Dies können Betroffene verständlicherweise nicht nachvollziehen.

Da die Verwaltung bislang eine vertiefende Erläuterung nicht gegeben hat, bittet die SPD-Fraktion daher hiermit um eine klärende Stellungnahme zur oder in der Ratssitzung am 29.11.2022.

**SPD FRAKTION  
TROISDORF**

T +49 2241 900-770  
F +49 2241 900-880  
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG  
BIC GENODED1RST  
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

spd-troisdorf.de/fraktion

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

• federführendes Dezernat/Amt  
(Vorlage des Stadtrats)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter  
(Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K.

• Ausschuß/Rat (Schriftführung)

*Harald Schliekert*

Harald Schliekert  
Fraktionsvorsitzender

HI

23101

Rat / SF 29

Der Gutachterausschuss für  
Grundstückswerte im Rhein-Sieg-Kreis  
und in der Stadt Troisdorf



Der Gutachterausschuss, Postfach 15 51, 53705 Siegburg

28.07.2022  
Seite 1 von 2

Stadt Troisdorf  
Amt für Geoinformation, Statistik und Liegenschaften  
Frau Astrid Fenner  
Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf

Aktenzeichen:  
**2022.RW.238**  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Herr Weber  
Telefon 02241 13 - 2012  
Telefax 02241 13 - 2437  
mark.weber@rhein-sieg-  
kreis.de

**Betr.: Ihre E-Mail vom 14.07.2022**

Sehr geehrte Frau Fenner,

bezüglich der E-Mail des Ortsvorstehers von Troisdorf-Altenrath, Herrn Tüttenberg, vom 08.07.2022 und Ihrer damit verbundenen Anfrage vom 14.07.2022 möchte ich Ihnen folgende Stellungnahme zukommen lassen.

Zur Frage, wie Bodenrichtwerte entstehen bzw. welche Kriterien für die Ableitung der Bodenrichtwertzonen gelten verweise ich wie folgt auf die maßgebenden Rechtsgrundlagen bzw. Paragraphen:

1. § 196 Baugesetzbuch, BauGB (Ausfertigungsdatum: 23.06.1960; Neugefasst durch Bek. v. 03.11.2017 | 3634; zuletzt geändert durch Art. 2 G. v. 26.04.2022 | 674)
2. §§ 13 - 17 der Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Immobilien und der für die Wertermittlung erforderlichen Daten (Immobilienwertermittlungsverordnung - ImmoWertV vom 14.07.2021)
3. § 37 der Verordnung über die amtliche Grundstückswertermittlung Nordrhein-Westfalen (Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen - GrundWertVO NRW vom 08.12.2020)

Dienstgebäude:  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg  
Telefon 02241 13 - 0  
Telefax 02241 13 - 2437

Postanschrift:  
Postfach 1551  
53705 Siegburg

Internet:  
[www.rhein-sieg-kreis.de/  
gutachterausschuss](http://www.rhein-sieg-kreis.de/gutachterausschuss)

Bankverbindung:  
Kreissparkasse Köln  
IBAN: DE94 3705 0299  
0001 0077 15  
BIC: COKSDE33

Postbank Köln  
IBAN: DE66 3701 0050  
0003 8185 00  
BIC: PBNKDEFF

Bodenrichtwerte werden gemäß § 196 Absätze 1 u. 3 BauGB in Verbindung mit § 37 Absätze 1 u. 5 GrundWertVO NRW vom Gutachterausschuss jährlich ermittelt und veröffentlicht. Die Ermittlung/Fortschreibung erfolgt u.a. auf Grundlage der von den Notaren übermittelten Kaufverträgen (§ 195 Absatz 1 BauGB).

Bodenrichtwerte sind (per Definition) durchschnittliche Lagewerte des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone). Diese Grundstücke stimmen nach ihren Grundstücksmerkmalen (z.B. hinsichtlich der Art/Maß der Nutzung) weitgehend überein, und es liegen für sie im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vor. Bodenrichtwerte beziehen sich auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks.

Nach § 15 Absatz 1 ImmoWertV sind die Bodenrichtwertzonen so abzugrenzen, dass lagebedingte Wertunterschiede zwischen den Grundstücken, für die der Bodenrichtwert gelten soll, und dem Bodenrichtwertgrundstück grundsätzlich nicht mehr als 30 Prozent betragen. Wertunterschiede, die sich aus nicht mit dem Bodenrichtwertgrundstück übereinstimmenden Grundstücksmerkmalen einzelner Grundstücke ergeben, sind bei der Abgrenzung nicht zu berücksichtigen.

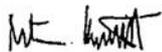
28.07.2022  
Seite 2 von 2

Im Falle von faktischem Bauland in Außenbereichslagen (§ 35 BauGB) gibt es im Grundstücksmarktbericht, der ebenfalls vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte beschlossen und veröffentlicht wird, Aussagen zum Wertniveau derartiger Flächen. Unter Kapitel 4.5.1 (siehe z.B. aktuelle Grundstücksmarktberichte aus den Jahren 2020, 2021 bzw. 2022) wurden Kaufpreise von Baugrundstücken in Außenbereichslagen untersucht und mit dem Wertniveau nahegelegener Innenbereichslagen verglichen. Im Ergebnis ist feststellbar, dass keine Unterschiede im Wertniveau für bebaute/bebaubare Flächen im Außenbereich gegenüber nächstgelegenen vergleichbaren Bodenrichtwerten (in Ortslagen) feststellbar sind. Daher wird keine Differenzierung zwischen Innen- und Außenbereich vorgenommen.

Unter Berücksichtigung weiterer landesrechtlicher Vorgaben/Handlungsempfehlungen hat der Gutachterausschuss im Rahmen der letzten Fortschreibung der Bodenrichtwerte zum 01.01.2022 diese Untersuchungen zum Anlass genommen, derartige Bereiche (soweit durchführbar) in die jeweiligen Bodenrichtwertzonen nahegelegener Ortslagen zu integrieren. Die graphische Darstellung der Bodenrichtwertzonen in BORIS. NRW wurde in diesem Sinne geändert bzw. angepasst. Somit wird das Ergebnis der Untersuchung (s.o.) nicht nur in Textform im Grundstücksmarktbericht dargestellt, sondern auch (überwiegend) graphisch präsentiert. Aus gutachterlicher bzw. bewertungstechnischer Sicht hat sich das Bodenwertniveau durch die Anpassung der graphischen Darstellung nicht geändert; derartige Bereiche wurden/werden bei Bewertungen generell wie unter Ziffer 4.5.1 des Grundstücksmarktberichtes behandelt.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit meinen Ausführungen weiterhelfen konnte. Bei Rückfragen bitte ich, das oben aufgeführte Aktenzeichen anzugeben.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Kütt  
(Vorsitzender)

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: IV/50

Datum: 22.11.2022

**Anfrage, DS-Nr. 2022/1097**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	29.11.2022			

**Betreff:** Gewährleistungen schneller Auszahlungen des neuen "Wohngeld plus" in Troisdorf  
hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 18. November 2022

**Sachdarstellung:**

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete

SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

An den  
Bürgermeister der Stadt Troisdorf  
Herrn Alexander Biber  
Rathaus



per Mail: buergermeister@troisdorf.de

18. November 2022

50  
D. Kerze  
H. Bierspade  
Ja

**Gewährleistung schneller Auszahlungen des neuen „Wohngeld plus“ in Troisdorf**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

zum 1. Januar 2023 tritt das Gesetz über das neue „Wohngeld plus“ in Kraft, das mit einer geschätzten Verdreifachung der Zahl der Anspruchsberechtigten Haushalte sowie deutlich höheren Zuschussbeträgen einhergeht.

Die SPD-Fraktion bittet Sie vor diesem Hintergrund zur Sitzung des Stadtrates am 29.11.2022 um eine Darstellung, wie sich die Verwaltung personell und organisatorisch darauf vorbereitet hat, dass nicht nur wesentlich mehr Haushalte antragsberechtigt sind, sondern außerdem die bisher schon Anspruchsberechtigten wegen der Leistungsverbesserungen neue Anträge einreichen dürften.

Angela Pollheim  
Stadtverordnete

Achim Tüttenberg  
Stadtverordneter

*Harald Schliekert*  
Harald Schliekert  
Fraktionsvorsitzender

**SPD FRAKTION  
TROISDORF**

T +49 2241 900-770  
F +49 2241 900-880  
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG  
BIC GENODE1RST  
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

spd-troisdorf.de/fraktion

- Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage
- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) IV
  - sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) \_\_\_\_\_
  - folgenden OE's z.K. 23 01
  - Ausschuß/Rat (Schriftführung) Rat / 57 23